

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

28. Sitzung
23. November 2022

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.09 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker verweist darauf, es seien drei Tischvorlagen verteilt worden, wobei es sich um Beschlussempfehlungen des UA VermV – rote Nrn. 0676 bis 0678 – handle. Zudem sei eine Liste mit Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen verteilt worden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) regt an, die rote Nr. 0519 A – Stichwort: Polizeiwache am Kottbusser Tor – möge dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung mit der Bitte um Erledigung zur Verfügung gestellt werden.

Christian Goiny (CDU) bezieht sich auf die Vertagungswünsche der Koalitionsfraktionen, die auch Tagesordnungspunkt 31 – Stichworte: Verbeamtung von Lehrkräften – betreffe. Er bitte darum, dass zu diesem Punkt bis Freitag beim Ausschussbüro Fragen eingereicht werden dürften, die dann bis zur Sitzung am 18. Januar 2023 beantwortet werden sollten.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend, einschließlich der Vertagung von Tagesordnungspunkt 31 zur Sitzung am 18. Januar 2023 sowie von Tagesordnungspunkt 9 – Stichworte: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Beratungsleistungen – bis zur Vorlage des Gesetzes. Er setzt die Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen und Änderungen aus den beiden Mitteilungen sowie den soeben beschlossenen Änderungen fest.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | |
|--|-------------------------------|
| I. Empfehlung des UA VermV vom 23.11.2022
Vermögensgeschäft Nr. 20/2022
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0676
Haupt |
| II. Empfehlung des UA VermV vom 23.11.2022
Vermögensgeschäft Nr. 23/2022
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0677
Haupt |
| III. Empfehlung des UA VermV vom 23.11.2022
Veräußerung von Anteilen an einer GmbH | 0678
Haupt |

Torsten Hofer (SPD) berichtet in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Vermögensverwaltung, dass der Ausschuss drei Vermögensgeschäfte beschlossen habe, wobei es einmal um den Verkauf des Grundstücks Dillenburger Str. 53 in Charlottenburg-Wilmersdorf gehe – einstimmig –, den Ankauf zweier Teilflächen des Grundstücks Friedrichstraße, Zimmerstraße, Mauerstraße in Berlin-Mitte – mehrheitlich gegen AfD- und FDP-Fraktion – sowie der Veräußerung einer GmbH durch die Messe Berlin GmbH – einstimmig. – Er bitte um Übernahme dieser Empfehlungen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – solle gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 20/2022, Nr. 23/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte sowie III. zur Veräußerung von Anteilen an einer GmbH – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 10.11.2022
**Ergebnis der Steuerschätzung vom
25. bis 27. Oktober 2022**

[0024 D](#)
Haupt

Antonin Brousek (AfD) merkt an, ihm sei aufgefallen, dass die Finanzierungssalden bis zum Jahr 2019 in Ordnung gewesen seien. Im Hinblick auf das Jahr 2024 würden dann jedoch 2 Mrd. Euro Unterdeckung entstehen, was ein Verstoß gegen die Schuldenbremse wäre.

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich auf die in der Anlage 1 ausgewiesene Tabelle „Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Oktober 2022“, zu der er einige Fragen habe. Für das Jahr 2021 sei dort beim Ist ausgewiesen, dass sich dieses gegenüber dem Vorjahr um 4,04 Mrd. Euro verbessert habe. Nach seinem Verständnis handele es sich dabei um die Veränderung, die zwischen der Steuerschätzung 2021 und dem Ist 2021 stattgefunden habe. Unverständlich sei ihm hingegen die Veränderung des Ists 2020 zwischen den Einschätzungen Oktober 2021 und Oktober 2022. Er gehe davon aus, dass zu diesen Zeitpunkten das Ist 2022 bereits festgestanden habe.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) führt aus, in der Tabelle sei abgebildet, wie sich die Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeige. Das Ist 2020 habe sich in der Tat nicht verändert, sondern es werde die Differenz zu 2019 dargestellt.

Sie gehe davon aus, dass sich die Frage des Abgeordneten Brousek auf die Finanzplanung und nicht auf die Steuerschätzung bezogen habe. In der Finanzplanung sei das Finanzierungsdefizit abgebildet, wenn die Steuereinnahmen nach derzeitigem Stand und die Ausgaben unter den Rahmenbedingungen der Finanzplanung einfach fortgeschrieben würden. Das bedeute nicht per se, dass die Summe über Schulden dargestellt werden solle. Dies werde sich erst im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zeigen, ebenso wie der Aspekt, ob die Zahlen angepasst werden müssten. Bei der Finanzplanung handele es sich um die Fortschreibung kalkulatorischer Größen, damit sowohl dem Parlament als auch dem Senat der jeweilige Handlungsrahmen dargestellt werde. Aus der Finanzplanung werde ersichtlich, dass es eine strukturelle Lücke zwischen den prognostizierten Steuereinnahmen und den prognostizierten Ausgaben gebe, sofern der bisherige Ausgabepfad fortgeschrieben würde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0024 D zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/0566

[0596](#)
Haupt

Finanzplanung von Berlin 2022 bis 2026
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der SPD)

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, die Finanzplanung sei die Momentaufnahme einer Einschätzung. Die Einschätzung der Einnahmesituation sei gegenüber dem, was in der Finanzplanung dargestellt sei, extrem volatil. Zudem gebe es veritable Haushaltsrisiken. Jenseits der Auswirkungen der Inflation zähle er zu den Risiken die Entwicklung der Personalkosten, die vermutlich in einem größeren Maße stiegen als in der Finanzplanung zugrunde gelegt. Dieser Anstieg werde sich aus seiner Sicht auf alle öffentlich finanzierte Bereiche beziehen, also auch auf den Zuwendungsbereich. Das zweite Risiko seien die Investitionsplanung und hier insbesondere der Aspekt Baukostensteigerungen, wobei erschwerend noch die Aspekte Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Rohstoffen sowie Standards – insbesondere energetische – hinzukämen. Für die Baukostensteigerungen hätten die Koalitionsfraktionen Vorsorge getroffen und eine Rücklage eingerichtet. Das dritte Haushaltsrisiko sehe er im Zensus. Ein viertes Risiko sehe er im Bundesrecht. Dies alles verdeutliche, dass finanzpolitische Aufgaben gelöst werden müssten.

Derzeit arbeite man mit einer schnellen Abfolge von Prognosedaten, wobei die Finanz- und die Investitionsplanung auf der Grundlage einer einige Jahre alten Bevölkerungsprognose erstellt worden seien. Zwischenzeitlich habe eine Debatte stattgefunden, ob diese Prognose zu hoch oder niedrig ausfalle. Seiner Ansicht nach sei in die Investitionsplanung hinsichtlich des Schulplatzbedarfs eine Annahme Grundlage gewesen, die unterhalb der Bevölkerungsprognose gelegen habe. Nunmehr werde prognostiziert, dass es in der schulpflichtigen Altersgruppe ein überdurchschnittliches Wachstum gegenüber der Gesamtentwicklung gebe. Daraus folge, dass in der nächsten Finanzplanung sowie dem nächsten Doppelhaushalt die Annahmen für den Schulplatzbedarf angepasst werden müssten. Die Finanzplanung enthalte eine Art Öffnungsklausel, damit zusätzliche Bedarfe angeplant und begonnen werden könnten, sofern eine Anmeldung bei und Genehmigung durch SenFin erfolgt sei, sodass es nicht zum Stillstand komme. Er betone, dass ein Interesse daran bestehe, dass die Öffnungsklausel bei dringenden Bedarfen genutzt werde.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er sehe Schnittmengen zwischen der Finanzplanung und der Schulbauoffensive. Er habe ein Interesse daran, dass den Fraktionen die Möglichkeit gewährt werde, bis zum Freitag Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen. Die Fragen der SPD-Fraktion wolle er heute lediglich cursorisch darstellen: Mit der Finanzplanung werde mitgeteilt, dass die Investitionsquote sukzessive von 10,5 Prozent auf 8 Prozent zurückgeführt werden solle. Gleichzeitig werde angedeutet, dass eine Art Außenfinanzierung ermöglicht werden könnte. Dazu benötige seine Fraktion genauere Informationen, wohl wissend, dass bei der Schulbauoffensive bereits so vorgegangen werde.

Weiter werde mitgeteilt, dass nach Maßgabe einer Priorisierung aller noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen eine Revision vorgenommen werden solle. Dies könnte plausibel sein, womöglich müsse aber auch nachgesteuert werden. Zunächst aber benötige seine Frakti-

on Informationen, wozu diese Revision führe: Welche Maßnahmen würden dadurch verschoben? Er gehe davon aus, dass dies in Form einer Synopse dargestellt werde.

Zudem werde darauf hingewiesen, dass für Maßnahmen, die auf die Jahre nach 2027 verschoben worden seien, entsprechend der Landeshaushaltsordnung – LHO – ein Planungsstopp verhängt worden sei. Dies werfe in verschiedenen Sektoren Fragen auf. Er wolle deshalb namens seiner Fraktion wissen, nach welchen Kriterien der Senat in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen zulassen könne. Lägen bereits Anträge für Ausnahmen vor, und wenn ja, von wem? Welche Anträge würden erwartet? Hinsichtlich der Großsanierungen an Schulen heiße es in der Finanzplanung:

Für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen, die in der Investitionsplanung keinen Ansatz haben, deren Notwendigkeit sich aber dennoch aus aktuellen Entwicklungen ergibt, kann die Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag die vorzeitige Aufstellung von Planungsunterlagen, den vorzeitigen Maßnahmebeginn und etwaige Grundstücksankäufe zu diesem Zweck zulassen.

Was müsse man sich unter dem allgemeinen Begriff „aktuelle Entwicklungen“ vorstellen? Auch hierzu interessiere, wie das konkrete Antragsverfahren aussehe und welche Anträge sich in der Pipeline befänden. Welche Absichten habe SenFin, Ausnahmen zuzulassen?

Darüber hinaus sehe die SPD-Fraktion ein Problem in den Bestimmungen des § 10 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz – EWG Bln –, die besagten, dass bei größeren Renovierungen öffentlicher Gebäude der KfW-Effizienzhaus 55-Standard einzuhalten sei. In § 30 – Übergangsvorschriften – sei geregelt, dass die Bestimmungen aus § 10 auf Schulbauten keine Anwendung fänden, die vor dem 1. Januar 2025 genehmigt worden seien. Diesbezüglich sei ein Gesamtüberblick vonnöten: Welche Maßnahmen fielen aufgrund der Verschiebungen unter die härteren gesetzlichen Bestimmungen und welche finanziellen Folgen habe dies? Falle dieses Aspekt ebenfalls unter die Öffnungsklausel?

Zudem interessiere, wie das Senatskonzept aussehe, um weitere 300 Mio. Euro jährlich zusätzlich zu aktivieren. In diesem Zusammenhang sei bereits die Berlinovo genannt worden, was aber noch nicht diskutiert worden sei. Der Bürgschaftsrahmen solle für den Schulsektor um 500 Mio. Euro ausgeweitet werden. Auch diesbezüglich werde seine Fraktion genauer nachfragen.

Sibylle Meister (FDP) vertritt die Auffassung, der Preisanstieg bei den Investitionsvorhaben hänge auch damit zusammen, dass die Verfahren so lange andauerten. Sie spreche sich dafür aus, darüber zu diskutieren, ob nicht doch zusätzlich private Mittel verwandt werden sollten. Die FDP-Fraktion habe vorgeschlagen, dass die Berlinovo in die Sanierung der Polizeiwachen einsteigen solle. Dadurch könnte nicht nur auf mehr Kapital, sondern auch auf mehr Fachkräfte zugegriffen werden. Sie sehe die Gefahr, in eine ähnliche Situation zu geraten, wie in den extremen Sparjahren, sodass die öffentlichen Gebäude weiter verfielen. – Auch ihre Fraktion werde bis Freitag Fragen einreichen.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion bemängele, dass lauter neue Regularien erfunden würden, die jedoch die Probleme nicht lösten. Die grundsätzliche Frage laute: Warum dauerten die Prozesse immer so lange. – Er erwarte von der Finanzverwaltung,

dass sich diese der Prozesse grundsätzlich annehme und untersuche, was man schneller, besser und einfacher machen könne. Von dem ausgerufenen Jahrzehnt der Investitionen sei lediglich ein Jahrzehnt der steigenden Baukosten geblieben. Für das 1. Quartal 2023 sei ein Bericht darüber beauftragt worden, wo welche Prozesse bereits angegangen, verbessert oder vereinfacht worden seien.

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, dass die Senatsverwaltung für Finanzen in der Antwort auch darauf eingehen möge, bis wann die Fragen beantwortet werden könnten.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) erwidert, die Verwaltung werde sich bemühen, die Fragen rechtzeitig zur Sitzung am 18. Januar 2023 zu beantworten, wobei sie einschränkend bemerke, sofern deren Umfang dies zulasse.

Sie wolle klarstellen, dass es keine Änderung von Baustandards aufgrund der Finanzplanung gebe. KfW-55-Standard sei nicht mit der Finanzplanung gebildet und eingeführt worden, vielmehr bilde sie die Entwicklungen lediglich ab und zeige die Handlungserfordernisse auf.

Hinsichtlich der nachgefragten Öffnungsklausel liege bislang ein Antrag im Zusammenhang mit der Europasportparkschule vor. Hinsichtlich der Schulbauinitiative befinde sich SenFin in enger Abstimmung mit SenBildJugFam, da diese den schulfachlichen Bedarf feststelle. Aus ihrer Sicht müssten künftig der baufachliche Bedarf sowie der baufachliche Fortschritt bei den Schulsanierungen stärker in den Blick genommen werden. – Sie weise darauf hin, dass es keinen Stopp der Investitionen oder einen Rückhang der Investitionsmittel gebe. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, künftig 8 Prozent des Haushaltsvolumens für Investitionen zu nutzen; aktuell liege die Quote bei mehr als 10 Prozent. Dieser Schritt solle dazu dienen, die Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben einen Schritt weit zu schließen. Sie gehe davon aus, dass die 8-Prozent-Marge gleichwohl höher sei als in den Vorjahren.

Insgesamt müsse darüber nachgedacht werden, wie die Finanzpolitik des Landes Berlin resilienter aufgestellt werden könne. Es hätten gerade zwei Krisen bewältigt werden müssen, die schnelle finanzielle Handlungsfähigkeit erfordert hätten. Sie gehe davon aus, dass die kommenden Krisen Gleiches erforderten. Deshalb müsse die Finanzplanung Spielräume enthalten, um künftig schnell und unkompliziert reagieren zu können.

Torsten Schneider (SPD) weist darauf hin, möglicherweise ändere sich die politische Geschäftsgrundlage, weil Finanz- und Investitionsplanung vom Senat zu einem Zeitpunkt beschlossen worden seien, als noch der Verdacht bestanden habe, die Bevölkerungsentwicklung könne rückläufig sein. Darauf verweise er im Zusammenhang mit den von ihm erwähnten Energiestandards. Die im EWG Bln definierten Standards seien zwar vom Parlament beschlossen, das vom Senat vorgelegte Gesetz sei aber in diesem Punkt gar nicht verändert worden. Neu sei jetzt lediglich, dass 130 Projekte nicht mehr in den Übergangszeitraum fielen, für den diese Standards nicht gälten. Diese Verschiebung habe also zur Konsequenz, dass die schärferen Standards erfüllt werden müssten. Über diese Änderung der politischen Geschäftsgrundlage müsse es einen Austausch geben.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werde, bis zum Freitag, dem 25. November 2022, 14 Uhr dem Büro des Hauptausschusses

Fragen einzureichen. Diese sollten rechtzeitig zur Sitzung am 18. Januar 2023 beantwortet werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0566 – ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D – vom 20.10.2022

[0489 A](#)

4. Fortschrittsbericht zur Abrechnung und Verwendung des gebildeten Budgets für die Energieeffizienzmaßnahmen in SILB-Immobilien – Folgebericht

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 23. Sitzung vom 31.08.2022)

Steffen Zillich (LINKE) ruft in Erinnerung, dass ehemals ein Fonds gebildet, der durch einen Verkaufserlös gespeist worden sei. Mittels dieses Fonds sollten kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen revolvierend finanziert werden. Die anschließend durch Energieeinsparungen erzielten Summen sollten dann in den Fonds zurückfließen. Seines Wissens seien später auch weitere Förderprogramme mit eingeflossen. Er wolle wissen, ob das zur Verfügung stehende Geld ausreichend sei, um kurzfristige Energiesparmaßnahmen in den Landesimmobilien finanzieren zu können. Er denke dabei insbesondere an Hochschulen, wobei er nicht wisse, ob diese bislang vom Fonds berücksichtigt worden seien. – Er bitte um einen Bericht, ob dieser Fonds für alle Landesimmobilien genutzt werden könne und welche Verfahrensvoraussetzungen dafür ggf. getroffen werden müssten.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) legt dar, es gebe verschiedene Maßnahmepakete, die beispielsweise auch den Einsatz von LED beinhalteteten, aber auch die Beistellung von Blockheizkraftwerken oder die Ertüchtigung von Lüftungsanlagen. Die aus diesen Maßnahmen resultierenden Einsparungen sollten für eine Refinanzierung genutzt werden, wobei beachtet werden müsse, dass es dabei zu einem zeitlichen Verzug komme. Bislang werde der Fonds nur für die Immobilien genutzt, die von der BIM bewirtschaftet würden. Die Hochschulen bewirtschafteten ihre Objekte selbst. Gleichwohl könne sie sich vorstellen, auch Maßnahmen für die Hochschulen aus diesem Topf zu finanzieren, vorausgesetzt, sie zahlten dann auch wieder ein.

Sven Lemiss (BIM GmbH; Geschäftsführer) macht darauf aufmerksam, dass das in Rede stehende Geld direkt dem SILB zugewiesen worden sei und deshalb aus seiner Sicht nicht für die Hochschulen zur Verfügung stehen könne. Davon abgesehen, sei die Summe auch viel zu gering; sie werde bereits heute aus normalen Bauunterhaltungsmitteln ergänzt. Darüber hinaus flössen auch noch Mittel über die Stadtwerke.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, demnach müsse ein Bericht darüber vorgelegt werden, wie hoch der Senat den kurzfristigen Energieeinsparbedarf in landeseigenen Immobilien einschätze und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um ähnlich wie für die SILB-Immobilien, eine Vorsorge dafür zu schaffen, dass kurzfristige Umrüstungen tatsächlich erfolgen könnten.

Christian Goiny (CDU) regt an, die diversen Berichtsaufträge sollten synchronisiert werden. Seiner Erinnerung nach gebe es einen Berichtsauftrag darüber, in welchen Teilen der Verwaltung der Senat konkret Energie einsparen wolle. Dieser Vorlage nun entnehme er, dass es möglich sei, Beträge und Co₂-Reduzierungen darzulegen. Er bitte darum, gegenüber dem Hautausschuss zu beziffern, welche Einsparpotenziale mit der Absenkung der Bürotemperatur auf 19 °C verbunden seien.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) unterstreicht, die Wirtschaftsverwaltung verfüge über erste Zahlen. Diese besagten, dass das Einsparziel von 10 Prozent Energie insgesamt erreichbar sei, dass dabei aber auch Schwankungen aufträten.

Vorsitzende Franziska Becker macht darauf aufmerksam, dass der Bericht der Wirtschaftsverwaltung gerade beim Ausschussbüro eingetroffen sei. Der nunmehr erbetene Bericht solle rechtzeitig zur Sitzung am 18. Januar 2023 vorgelegt werden, anschließend könne eine Synchronisierung erfolgen.

Bezirke

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom
10.11.2022

**Ergänzungsplan 2023 des Bezirks Steglitz-
Zehlendorf**

[0657](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0657 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Mitte – BzStR – vom
08.11.2022

Anna-Lindh-Grundschule

**1. Zwischenbericht zu den baulichen Maßnahmen
2. Nachträgliche Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**

(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022
und gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23)

[0529 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, die Debatte finde zunächst öffentlich statt. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte sie um einen Hinweis, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) möchte wissen, wie der Stand der Gespräche hinsichtlich eines Abrisses des denkmalgeschützten Neubaus aussehe.

Bezirksstadträtin Dr. Maja Lasić (BA Mitte; Abt. Schule und Sport) führt aus, das Facility-Management des BA Mitte sei zu der Auffassung gelangt, aus baufachlicher Sicht sollte das Gebäude abgerissen werden. Die Bausubstanz sei in erheblichem Maße angegriffen. Auch das Schulamt Mitte sowie die Schulgemeinschaft sprächen sich ebenfalls für den Abriss aus, weil die aktuellen pädagogischen Anforderungen nicht kompatibel mit dem Raumbestand seien. Dies hänge u. a. auch mit den Umbauten zusammen, die aufgrund der Herstellung von Fluchtwegen notwendig gewesen seien. Im Fall einer Sanierung könnten zudem die dringend benötigten weiteren Plätze nicht hergestellt werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde hingegen spreche sich klar für Erhalt und Sanierung des Gebäudes aus. Derzeit werde ein BA-Beschluss vorbereitet, der noch im Jahr 2022 gefasst werden solle. Parallel dazu werde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt, die die Grundlage für die Entscheidung auf Landesebene darstellen solle. Darüber hinaus fänden parallel Gespräche mit dem Landeskonservator, Dr. Rauhut, statt. Die endgültige Entscheidung müsse auf Landesebene getroffen werden.

Christian Goiny (CDU) bittet um Auskunft, was an der Vorlage vertraulich sei. Er könne nichts Vertrauliches darin finden, zumal der Mietvertrag nicht Teil der Vorlage sei.

Torsten Hofer (SPD) geht davon aus, dass der gesamte Vorgang hinreichend medial begleitet worden sei, weshalb sicherlich ein Weg gefunden werde, den Bericht, bzw. zumindest Teile davon, öffentlich zu machen. – In der Sache handele es sich um eine der größten Grundschulen Berlins. Das Gebäude sei völlig marode und müsse abgerissen werden. Er glaube nicht, dass das Gebäude so saniert werden könne, dass es nie wieder zur Schimmelbildung komme. – Habe das zweite Gespräch mit dem Landesdenkmalamt bereits stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Es werde in Aussicht gestellt, dass die Klärung noch in diesem Jahr stattfinde, was er für dringend geboten erachte. Er bitte darum, dass dem Ausschuss umgehend ein Bericht zugeleitet werde, sobald die Klärung stattgefunden habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, das Bezirksamt habe ursprünglich ohne Zustimmung des Hauptausschusses gehandelt. Sei das jetzt erneut geschehen?

Vorsitzende Franziska Becker bekundet, sollten heute nicht alle Daten präsent sein, könnten diese auch noch schriftlich nachgereicht werden.

Bezirksstadträtin Dr. Maja Lasić (BA Mitte; Abt. Schule und Sport) erläutert, die Vertraulichkeit ergebe sich daraus, dass es in der Sache um die Anmietung von Containern gehe, wobei der Mietvertrag selbst nicht Gegenstand der Vorlage sei. Sie werde prüfen, ob die Vertraulichkeit für diese Vorlage aufrechterhalten werden müsse. – Das zweite Gespräch mit dem Landeskonservator solle in der kommenden Woche stattfinden, wobei es sich dabei aus Sicht des BA Mitte um vorbereitende Gespräche handele. Das BA Mitte wolle unabhängig von diesen Gesprächen noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen und die daraus resultierenden weiteren Schritte einleiten. Den erbetenen Folgebericht sage sie zu.

Bei ihrer Amtsübernahme habe sie festgestellt, dass der Vorgang im Sommer nicht perfekt abgelaufen sei. Sie danke dem Hauptausschuss ausdrücklich für seine nachträgliche Geneh-

migung des Vorgehens. – Darüber hinaus habe sie festgestellt, dass die Anmietung der Container, in denen sich aktuell die Schüler und Schülerinnen der 1. und 2. Klasse befänden, im Sommer hätte verlängert werden müssen. Allerdings sei bislang kein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Mit der Vorlage werde darum gebeten, dies nun tun zu dürfen.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, der Senat möge darstellen, wie sich die Rechtslage hinsichtlich des Denkmalschutzes bei Bauvorhaben im Bildungsbereich darstelle und welche gesetzlichen Möglichkeiten es gebe, den Denkmalschutz in diesem Fall aufzuheben. Wenn Sanierungen aus Denkmalschutzgründen nicht im notwendigen Umfang und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durchgeführt werden könnten, dann sollte darüber unter dem Rubrum Beschleunigung von Planen und Bauen diskutiert werden. Es müsse einen Austausch darüber geben, ob im Rahmen einer politischen Gesamtabwägung Denkmalschutzbelange auch einmal zurückgestellt werden könnten.

Sibylle Meister (FDP) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, dass aus denkmalrechtlicher Sicht die Frage der kostenmäßigen Zumutbarkeit bei öffentlichen Denkmälern keine Rolle spielen dürfe. Sie werfe die Frage auf, was dies in der Konsequenz bedeute. Wenn Denkmalschutz immer nur verhindere, werde insgesamt die Bereitschaft abnehmen, Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Torsten Hofer (SPD) glaubt, es bedürfe dringend einer Lösung für die Anna-Lindh-Grundschule. Er gebe zu bedenken, dass rund tausend Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchten, für die man auch Gesundheitsfürsorge betreiben müsse. Er habe kein Vertrauen, dass das Gebäude so saniert werden könne, dass Schimmelbildung auf Dauer verhindert werde. – Habe der Landeskonservator im ersten Gespräch bereits signalisiert, wie der Aspekt Denkmalschutz eingeschätzt werde? Wie zuversichtlich könne man hinsichtlich einer Lösung sein?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) unterstreicht, der Hauptausschuss benötige Zahlen. Sie fordere eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Grundlage für eine fundierte Entscheidung. Sie gehe davon aus, dass darin alle Aspekte berücksichtigt würden.

Bezirksstadträtin Dr. Maja Lasić (BA Mitte; Abt. Schule und Sport) betont, bei der zitierten Äußerung, dass die Frage der kostenmäßigen Zumutbarkeit bei öffentlichen Denkmälern keine Rolle spielen dürfe, handele es sich nicht um die Auffassung des BA Mitte, sondern um eine Äußerung des Landeskonservators. Konkret positioniert habe sich der Landeskonservator im ersten Gespräch nicht. Es habe sich aber herauskristallisiert, dass für ihn entscheidend sein werde, wie viel nach der Sanierung vom erhaltenswürdigen Denkmal noch vorhanden sei. Die vorzulegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung solle verschiedene Aspekte, u. a. auch den letztgenannten, umfassen.

Auf die Frage von **Christian Goiny** (CDU), wann die Berichte vorgelegt werden könnten, antwortet **Bezirksstadträtin Dr. Maja Lasić** (BA Mitte; Abt. Schule und Sport), dass die erbetenen Unterlagen in etwa drei Monaten vorlägen. Sollte früher berichtet werden müssen, könnte dies zur Folge haben, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht abgeschlossen sei.

Christian Goiny (CDU) regt an, der erbetene Bericht zu den denkmalrechtlichen Fragen bei Bauvorhaben im Bildungsbereich möge bereits im Januar vorgelegt werden. Er vermute, dass die darin enthaltenen Darstellungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung relevant seien.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Bericht zu den denkmalrechtlichen Fragen bei Bauvorhaben im Bildungsbereich werde rechtzeitig zur Sitzung am 18. Januar 2023 erwartet. Der Bericht zur Notwendigkeit der Vertraulichkeit des Berichts rote Nr. 0529 A sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde bis Ende März 2023 erwartet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0529 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – FM O F –
vom 24.10.2022

**Anmietung von Lagerflächen
Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0655](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0655 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abgeordnetenhaus – 01

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht des Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin vom 07.09.2022
**Kantine des Abgeordnetenhauses von Berlin
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18. Mai 2022)

[0544](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0544 zur Kenntnis.

Regierende Bürgermeisterin – 03

Punkt 9 der Tagesordnung

a) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 05.09.2022
**Beauftragung einer Steuerberatungsdienstleistung als
Rahmenvereinbarung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0520](#)
Haupt

b) Bericht SenUMVK – Z F 1 – vom 22.07.2022
**Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung
Prüfung von Einnahme- und Ausgabesachverhalten
sowie von Verträgen bezüglich ihrer
steuerrechtlichen Relevanz**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0425](#)
Haupt

- c) Bericht SenKultEuropa – SE 1 Ge – vom 24.08.2022 [0493](#)
**Beauftragung einer Steuerberaterleistung als
Rahmenvereinbarung von 2023 bis 2024 mit
einjähriger Verlängerungsoption**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Haupt
- d) Bericht SenFin – I A 32 – vom 02.11.2022 [0649](#)
**Angestrebte Beauftragung von
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Regierende Bürgermeisterin von Berlin –
Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Kultur und
Europa, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz und
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und
Betriebe im Zusammenhang mit der ab 01.01.2023
geltenden Neuregelung der Umsatzbesteuerung der
öffentlichen Hand – Abgrenzung zur angestrebten
Beauftragung von diesbezüglichen
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Senatsverwaltung für Finanzen**
(unaufgefordert vorgelegt)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 18. Januar 2023 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung II“.

Punkt 10 der Tagesordnung

- Bericht RBm – Skzl – I B M 1 – vom 17.10.2022 [0608](#)
**Entwicklung des Games- und
Computerspielebereichs unter Einbeziehung des
Computerspielmuseums**
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet die Senatskanzlei darum, die Ergebnisse des Runden Tisches „Games“ sowie den aktuellen Sachstand zum Games Hub dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 18. Januar 2023 zur Verfügung zu stellen.

Christian Goiny (CDU) begrüßt es, dass das Computerspielmuseum in den Fokus gerückt worden sei. Er schließe sich der Berichtsbitte an.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob das Computerspielmuseum mittlerweile die Fördermittel erhalten habe.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl) sagt einen Bericht bis zum 18. Januar 2023 zu. Der Runde Tisch „Games“ biete der Spielebranche einen guten Anlass, mit der Regierenden Bürgermeisterin in den Dialog zu treten. Der Games-Bereich sei für Berlin ein bedeutender Wirtschaftszweig und verdiene mehr Aufmerksamkeit. Das Computerspielmuseum sei eben-

falls zu der Diskussionsrunde eingeladen worden. Das Museum erhalte keine Förderung, jedoch werde die Internationale Computerspielesammlung im kommenden Jahr im Einzelplan 03 mit 300 000 Euro berücksichtigt. Sollte die erwartete Kofinanzierung mit dem Bund zustande kommen, könnten die Mittel erhöht und die Internationale Computerspielesammlung in Berlin angesiedelt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0608 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm – Skzl – I B M 1 – vom 31.10.2022 [0641](#)
Entwicklung der VFX-Förderung und Maßnahmen Haupt
Förderung Games-Standort
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18. Mai 2022)

- b) **Anlage zur roten Nummer 0641** [0641-1](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bittet um Bestätigung, dass die in den Haushaltsansätzen veranschlagten Mittel für 2022 und 2023 dem Medienboard ab Januar in voller Höhe und nicht monatsweise in Einzeltranchen zur Verfügung stünden.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl) bekräftigt, es bestehe Einigkeit darüber, dass die veranschlagten Mittel auch verausgabt werden sollten. In diesem Jahr sei der Rahmen weitgehend ausgeschöpft worden. Trotz der vorläufigen Haushaltswirtschaft werde versucht, die Mittel Anfang des Jahres zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich befinde sich die Senatskanzlei in Abstimmung mit der Finanzverwaltung. Gleichzeitig werde der Abbau von Beständen beim Medienboard fortgesetzt. Um eine dauerhafte und kontinuierliche Finanzierung zu ermöglichen, sei zudem die Umstellung auf Verpflichtungsermächtigungen erfolgt.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob er den Staatssekretär richtig verstanden habe, dass dem Medienboard der für den Haushaltsansatz 2023 vorgesehene Betrag bereits zu Beginn des Jahres für das VFX-Förderprogramm zur Verfügung stehe.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl) bestätigt, hinsichtlich der VFX-Förderung werde Anfang des Jahres die volle Fördersumme für 2023 an das Medienboard ausgereicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0641 und die Anlage 0641-1 zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – I B M 2 – vom 28.10.2022
**Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Änderung
des Vorwegabzugs bei der Medienanstalt Berlin-
Brandenburg (mabb) und anderen davon
betroffenen Institutionen**
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18. Mai 2022)

[0642](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) fragt, wann der mabb-Staatsvertrag in beiden Landtagen zur Beschlussfassung vorliegen werde.

Sibylle Meister (FDP) teilt mit, es habe sie überrascht, dass Berlin fehlende Mittel ausgleiche und Brandenburg nicht. Warum mache Brandenburg das nicht? Wenn sie es richtig verstanden habe, solle die mabb etwas mehr Geld aus den Rundfunkbeiträgen erhalten. Als „normale Zeitungsleserin“ habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Mittel aus den Rundfunkbeiträgen umfassend seien. Warum müssten diese Mittel überhaupt ausgeglichen werden?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl) bemerkt vorweg, dass der Vorwegabzug eine komplexe Materie sei. Das Medienboard erhalte einen Anteil am Rundfunkbeitrag, davon werde ein Anteil an die mabb zurückgeführt. Dieser Anteil liege bislang bei 33 Prozent. Eine Reduzierung dieses Anteils müsste das Medienboard kompensieren. Berlin und Brandenburg müssten diese Entscheidung gemeinsam treffen. Der Berliner Haushaltsgesetzgeber habe beschlossen, 2023 350 000 Euro für das Medienboard bereitzustellen. Wenn das so erfolge, verbleibe eine Lücke von 250 000 Euro. Diese Lücke könne entweder durch das Land Brandenburg oder aus dem Ansatz für das Medienboard geschlossen werden.

Er habe gehört, dass in die Haushaltsverhandlungen in Brandenburg Bewegung gekommen sei und sich Brandenburg womöglich doch noch zu einer Beteiligung an der Finanzierung entschließen werde. Der Berliner Anteil von 350 000 Euro werde jedoch in jedem Fall fällig. Voraussetzung sei eine Änderung des Medienstaatsvertrags. Der Zeitplan mit der Staatskanzlei in Brandenburg sehe vor, dass Januar / Februar ein abgestimmter Entwurf mit den Änderungen vorliegen werde. Er hoffe, dass im dritten Quartal des kommenden Jahres das Verfahren zum Abschluss komme. Dann könne die Finanzierung des Vorwegabzuges rückwirkend zum 1. Januar 2023 und die Finanzierung der mabb in Höhe von 600 000 Euro vorgenommen werden. Je früher das erfolge, desto früher könne auch eine Planungssicherheit bei der mabb erreicht werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0642 zur Kenntnis.

Inneres, Digitalisierung und Sport – 05

Punkt 13 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenInnDS – I A 12 – vom 12.10.2022 [0506 A](#)
Wiederholungswahlen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 15. Sitzung vom 11.05.2022)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.11.2022
- b) Zwischenbericht SenInnDS – I A 12 – vom 14.11.2022 [0506 B](#)
Wiederholungswahlen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 15. Sitzung vom 11.05.2022)

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass SenInnDS dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 15. März 2023 in einem Folgebericht darstelle, welche personellen, strukturellen, organisatorischen und rechtlichen Veränderungen dauerhaft zur Verbesserung der Organisation und Durchführung von Wahlen in Berlin vorgenommen werden sollten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) gibt zu bedenken, dass ein Bericht nicht das alleinige Instrument sei, um die notwendigen rechtlichen, organisatorischen sowie haushalterischen Konsequenzen vorzunehmen. Der Ältestenrat habe als zentrales Steuerungsinstrument eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich sowohl mit den rechtlichen Implikationen, die sich aus dem Gerichtsurteil ergäben, als auch mit den Erkenntnissen befasse, die einerseits durch die Expertinnen- und Expertenkommission des Senats und andererseits durch parlamentarisches Nachhalten gewonnen würden. Es sei jetzt nicht die Situation, die Hände in den Schoß zu legen, die Durchführung der Wiederholungswahl abzuwarten und erst im Nachgang auf Grundlage von Berichten und anderen Erkenntnisständen aktiv zu werden, sondern es müsse mit den Befunden, die aktuell vorlägen, vorausschauend und verantwortungsbewusst gearbeitet werden.

Welche zwei Bürgerämter müssten aufgrund der Wahlvorbereitungen geschlossen werden? Sei es denkbar, das weitere hinzukämen? Welche Dienstleistungen seien konkret von den Schließungen betroffen? Wie könnten diese anderweitig abgefangen werden? Warum seien in anderen Bereichen Schließungen nicht erforderlich?

Wie werde vor dem Hintergrund, dass es bekanntermaßen auch im Land Berlin immer wieder zu Problemen und erheblichen Leistungsstörungen bei der Postzustellung komme, gewährleistet, dass der Versand der Briefwahlunterlagen sowie der Rückfluss rechtzeitig erfolgten? – Das Bezirksamt Treptow-Köpenick habe mit Hinweis auf die Herausforderungen im Postdienstleistungsbereich in den Sozialen Medien dazu aufgefordert, den Antrag auf Briefwahl bereits jetzt zu stellen und die Unterlagen rechtzeitig zurückzusenden oder persönlich vorbeizubringen. Seiner Kenntnis nach sei noch keine Frist festgelegt, bis wann das aktualisierte Wahlverzeichnis vorliege. Wie werde verfahren, wenn sich Antragsstellende bei dem Bezirksamt meldeten, die noch nicht im Wahlverzeichnis registriert seien?

Christian Hochgrebe (SPD) begrüßt es, dass sich der Hauptausschuss noch einmal mit der Thematik befasse. Am vergangenen Montag habe es dazu eine Sondersitzung des Innenausschusses gegeben, und auch das Plenum habe sich bereits mehrfach damit befasst. Im Nach-

tragshaushalt seien 39 Mio. Euro für eine störungsfreie Durchführung der Wiederholungswahl eingestellt worden.

Den Aufforderungen der CDU-Fraktion an den Senat, Rechtsänderungen vorzunehmen, halte er entgegen, dass nicht der Senat, sondern das Parlament für Rechtsänderungen zuständig sei.

Er sei dankbar, dass in der Vergangenheit einiges passiert sei und sich die Innensenatorin dem Thema mit Hochdruck gewidmet und beispielsweise frühzeitig die Expertenkommission sowie die Arbeitsgruppe Wahlen eingesetzt habe. Sie habe sich auch für eine einheitliche Handhabung in den Bezirken stark gemacht. Es sei irritierend, dass einzelne Bezirksämter ausscherten und eine Sonderkommunikation betrieben. Wie könnten solche ungünstigen Kommunikationswege verhindert und eine einheitliche Kommunikation gewährleistet werden?

Es sei zu begrüßen, dass sich die CDU-Fraktion nach langem Ringen dazu entschieden habe, bei der Arbeitsgruppe des Ältestenrats mitzuwirken. Dort würden alle notwendigen Änderungen besprochen werden, u. a. die Professionalisierung des Konzepts zur Bürgerwahl, der Ausbau der Landeswahlleitung zu einem Landeswahlamt – auch personell –, die Definition verbindlicher Standards, die Vereinheitlichung der Prozesse in den Bezirken und möglicherweise die Rückkehr zu dem Konzept, das neben der Rechtsaufsicht auch eine Fachaufsicht des Landeswahlleiters vorsehe. – Er habe in einer Rede im Parlament gefordert, dass die Wahllokale eine 120-prozentige Ausstattung mit Stimmzetteln erhielten, nun sei sogar eine 140-prozentige Ausstattung vorgesehen. Damit sei gewährleistet, dass in jedem Wahllokal bereits am Vorabend alle Stimmzettel vorlägen. – Er kündige an, dass seine Fraktion bis Freitag noch einige Fragen schriftlich einreichen werde.

Julia Schneider (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Wahlorganisation ein Verwaltungsprojekt par excellence sei, bei dem Senat und Parlament ineinandergreifen und zusammen funktionieren müssten. Sie schlage vor, den Berichtsauftrag zur Mitberatung in den UA Verwaltung zu überweisen und kündige an, die Innenverwaltung nach den Rückmeldungen der Bezirkswahlleitungen im Nachgang zu befragen.

Es sei kein Geheimnis, dass ihre Fraktion es begrüßte, wenn das Volksbegehren „Berlin 2030 klimaneutral“ gemeinsam mit der Berlinwahl stattfände. Wie hoch seien die zusätzlichen Kosten, wenn der Volksentscheid getrennt von der Berlinwahl durchgeführt würde?

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, dass es bei der Behandlung der Fragen, die einerseits mit der Wiederholungswahl und andererseits mit den Konsequenzen, die aus der Anordnung der Wiederholungswahl gezogen werden müssten, zusammenhängen, um das parlamentarische Verständnis gehe. Es spreche nichts dagegen, Berichtsaufträge an unterschiedliche Ausschüsse zu richten. Es sei aber wichtig, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, dass mit dem Parlament auch der Form nach ein außergewöhnlicher Ort eingerichtet sei, an dem nicht nur Berichte ausgelöst, sondern Dinge auch diskutiert würden. Es gebe die gemeinsame parlamentarische Verantwortung, bei den Vorbereitungen zur Wiederholungswahl in den Austausch mit dem Senat zu treten, um mögliche Probleme, Problemanzeigen und Konsequenzen, die aktuell oder perspektivisch gezogen werden müssten, zu besprechen. Das gemeinsame Interesse müsse sein, die parlamentarische Behandlung beim Senat zu bündeln – auch, weil die Kommunikation bezüglich Berichtsaufträgen und Ähnlichem dann schneller und anders verlaufen könne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft ein, angesichts der aktuellen Debatten sei es erstaunlich, dass die Wahlorganisation in den letzten Jahrzehnten sogar ohne Computer funktioniert habe. – Sei zum jetzigen Zeitpunkt sichergestellt, dass ausreichend Papier vorhanden und auch finanziell unterlegt sei? – Auch ihr erschließe sich nicht, warum und in welchem Umfang Bürgerämter geschlossen werden müssten.

Christian Goiny (CDU) entgegnet dem Abgeordneten Schlüsselburg, er habe als „einfacher“ Haushaltspolitiker großen Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen im Ältestenrat. Deswegen habe er seinen Berichtswunsch auf März terminiert. Er gehe davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Wiederholungswahl stattgefunden habe und alle relevanten Diskussionen auch im Ältestenrat weit fortgeschritten seien. – Ihn interessiere ausschließlich, welche Konsequenzen der Senat für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 ziehen werde.

Den Belehrungen des Abgeordneten Hochgrebe, dass das Parlament der Gesetzgeber sei, hält er entgegen, dass er von notwendigen „rechtlichen Veränderungen“ gesprochen habe, zu denen auch Verordnungen zählten, die der Senat beschließe. Beispielsweise müssten Änderungen bei den Stellenbeschreibungen auf Bezirks- und Hauptverwaltungsebene rechtlich abgebildet werden, um für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen einen größeren Pool von Beschäftigten zu erhalten, die gegebenenfalls verpflichtend herangezogen werden könnten.

Es dürfe nicht versucht werden, aus einer plötzlichen Nervosität heraus mit Schuldzuweisungen zu punkten. Er erinnere daran, dass auf die Frage der CDU-Fraktion im Oktober 2020 damals Frau Smentek und der Senat ausgeführt hätten, dass die Wahlen 2021 gut organisiert seien. Er halte es daher für legitim, im Parlament und auch im Hauptschuss erneut nachzufragen. Er erinnere daran, der Innenstaatssekretär Akmann habe 2020 die Landeswahlleiterin aus seinem Haus entfernen wollen und sie deswegen am Rechnungshof untergebracht. Daraufhin habe die CDU-Fraktion gefragt, warum eine Mitarbeiterin, die die Wahlen zu organisieren habe, plötzlich die angebliche Mehrarbeit am Landesrechnungshof bewältigen solle. Die Antwort habe gelautet, dass die Wahlorganisation nicht so aufwendig und gut vorbereitet sei. Das habe sich im Nachhinein als unwahr herausgestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt interessierten ihn die mittel- und langfristigen Konsequenzen, die das Land Berlin ziehen wolle und müsse, um jenseits der aktuellen Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungswahlen dauerhaft in der Lage zu sein, ordnungsgemäße Wahlen zu organisieren – künftig auch ohne internationale Wahlbeobachter.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt eingangs, Wahlbeobachterinnen und -beobachter täten der Demokratie gut. Das gehöre heutzutage dazu, deswegen brauche sich Berlin nicht zu verstecken. – Vor dem Hintergrund, dass bei den Bürgerämtern nach wie vor das 14-Tage-Ziel gelte, frage er, wie der Senat die Bezirke davon abbringen wolle, einen Teil der Bürgerämter bis zur Wahl zu schließen und Termine abzusagen, bzw. dazu bringen werde, die Einschränkungen zu minimieren. Er verweise auf den Springerinnen- bzw. Springerpool, der mit dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht worden sei und die Bezirke möglicherweise darin unterstützen könne, die Bürgerämter früher als angekündigt wieder zu öffnen. Die Berlinerinnen und Berliner erwarteten, dass die Bürgerämter funktionierten und auch im Januar und Februar

Termine zur Verfügung stünden. Er bitte darum, diese Frage in den angeforderten Bericht mitaufzunehmen.

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob von nun an immer damit gerechnet werden müsse, dass die Bürgerämter vor Wahlen nicht besetzt seien.

Torsten Schneider (SPD) entgegnet auf die Äußerungen der Abgeordneten Schneider, dass, wenn im Senat die Vision, von der er täglich in der Zeitung lese, existiere, den Volksscheid mit der Wiederholungswahl zu verbinden, Eile geboten sei. Er verweise dazu auf die Verfassung von Berlin Artikel 62 Absatz 4 Sätze 3, 4 und 5. Er kenne kein Gesetzesvorhaben in Volksscheiden, zu dem das Berliner Abgeordnetenhaus geschwiegen habe, also weder ein eigenes Gesetz oder einen Beschluss zur Abstimmung gestellt, noch ein Gesetz im Wesentlichen unverändert übernommen habe. Er erwarte vom Senat, wenn es eine neue Bewertung gebe, mitten in einer Energiekrise die Klimaziele zu verschärfen – gleichgültig, ob diese bei einer Demonstration oder woanders vorgetragen werde –, dass er diese zu lesen bekomme, um sich als Fraktion und als Parlament – er sei sich sehr sicher, dass jede Fraktion die Verfassung kenne und denselben Anspruch für sich definiere – unter Einhaltung von Terminleisten zu etwaigen neuen inhaltlichen Visionen verhalten zu können. Es dürfe nicht nur Populismus betrieben werden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, dass der Senat versuche, soweit es in der akuten Situation möglich sei, bei der Vorbereitung zu der Wiederholungswahl die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen mitzudenken. Gleichwohl seien die Änderungen, zu denen der Senat befugt sei, beispielsweise in der Landeswahlordnung vorgenommen worden. Es seien z. B. die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die Wahllokale bereits vor dem Wahlwochenende mit Stimmzetteln auszustatten. Das sei eine der Maßnahmen, die die Expertenkommission empfohlen habe. Entsprechend der Vorgaben des Landesverfassungsgerichtshofs würden mehr Wahlkabinen aufgestellt sowie die Anzahl der Briefwählenden und der Nichtwählenden stärker berücksichtigt. Auf die veränderte Situation sei schnell reagiert worden.

Er sei nicht nur Chief Digital Officer – CDO –, sondern auch Amtschef der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und in dieser Funktion auch für den Bereich Beschaffung verantwortlich. Am 7. November 2022 sei die Vergabeentscheidung für die Beschaffung und den Druck des Papiers getroffen worden. Dabei sei auch die Lieferfähigkeit aller Beteiligten berücksichtigt worden. Angesicht der aktuellen Weltlage sei die Papierbeschaffung nicht trivial, sondern ein konkretes Problem. So seien die Fabriken zweier weltmarktführender Papierproduzenten in der Ukraine zerstört worden. Mit denen im Nachtragshaushalt eingestellten 39 Mio. Euro – 30 Mio. Euro für die Bezirke, 9 Mio. Euro für die Landesebene – sei die Durchführung der Wiederholungswahl ausreichend finanziert.

Das Vorgehen im Bezirk Treptow-Köpenick halte er für nicht optimal. Als eine Konsequenz der anstehenden Wahlwiederholung sei mit den Bezirken eine andere Art und Weise der Wahlvorbereitung etabliert worden. Beispielsweise tage regelmäßig die AG Wahlen, in der die Bezirke, die Landeswahlleitung und die Senatsinnenverwaltung vertreten seien. Er werde auf der heutigen Sitzung der AG Wahlen dafür sorgen, dass die praktischen Konsequenzen, die sich aus dem Beispiel Treptow-Köpenick ergäben, angesprochen würden. Der Abgleich des Wahlverzeichnisses, der dafür relevant sei, wer wahlberechtigt sei, erfolge zum

30. Dezember 2022. Das bedeute, wenn zum jetzigen Zeitpunkt jemand in Treptow-Köpenick einen Antrag auf Briefwahl stellte, müsse gleichwohl überprüft werden, ob der- oder diejenige am 30. Dezember 2022 noch wahlberechtigt sei.

SenInnDS führe mit den beiden Zustelldienstleistern – PIN AG und Post AG – regelmäßig Gespräche und unternehme alles Erforderliche, um eine rechtzeitige Zusendung sicherzustellen. Das sei eine besondere Herausforderung. Um die Briefwahl in den einzelnen Schritten der Zustellung sicherzustellen, würden konkrete Verabredungen auf den unterschiedlichen Ebenen getroffen.

Das Thema Bürgerämter beschäftige SenInnDS in mehrfacher Hinsicht. Er sei nicht froh darüber, dass es bereits zu Schließungen einzelner Standorte gekommen sei. Aktuell sei in sechs Bezirken in der Regel ein Standort geschlossen oder eine Schließung geplant; in sechs Bezirken – Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick – sei eine Schließung nicht vorgesehen. Für die Schließungen gebe es unterschiedliche Gründe. Einer davon seien die veränderten Fristen, so müsse die Wiederholungswahl innerhalb von 90 Tagen organisiert werden, normalerweise sei dafür ein Jahr vorgesehen. In den Bezirken müsse u. a. Personal aus den Meldeämtern für den Melderegisterabgleich abgezogen werden.

Ferner müsse auch die Gesamtsituation in die Betrachtung miteinbezogen werden. Zum Beispiel werde am 1. Januar 2023 eine Wohngeldreform eingeführt, durch die die Anzahl der Wohngeldberechtigten von 25 000 auf mindestens 100 000 ansteigen werde. Weiterhin stellten die Folgen der Coronapandemie, die Geflüchteten aus der Ukraine sowie die administrative Bewältigung der Energiekrise Herausforderungen dar. Er gehe davon aus, dass Mehrfachbelastungen langfristig dazu gehörten und Überlegungen zum Personal, zu Ressourcen und rechtlichen Strukturen, die die Zusammenarbeit zwischen Land und Bezirken bestimmten, danach ausgerichtet werden müssten. Die Wiederholungswahl und die Gründe, die dazu geführt hätten, seien daher auch als Lehrbeispiel anzusehen.

Der Senat habe vor geraumer Zeit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Bezirke u. a. bei der Rekrutierung von neuem Personal zu unterstützen. Darüber hinaus arbeite die Innverwaltung mit Hochdruck daran, mit Hilfe von Personaldienstleistern einen zentralen Pool – im Idealfall bestehend aus 180 Personen, 15 Personen pro Bezirk – zu schaffen, aus dem die Bezirke für die Zeit vom 15. Dezember 2022 bis 15. Februar 2023 Personal abrufen könnten, um die Arbeiten zu unterstützen, die keine besonderen Verwaltungserfahrungen erforderten. Diese Maßnahme solle dazu beitragen, dass möglichst viele Mitarbeitende in den Bürgerämtern ihren eigentlichen Aufgaben nachgehen könnten. Es sei ihm bewusst, dass dieses Vorgehen bezüglich der Personaldienstleister kritisch gesehen werde. Es werde besonders darauf geachtet, dass die Arbeitsbedingungen regulär und anständig seien.

Das Verfahren für die Wahlhelfenden sei angelaufen. Stand gestern hätten sich über die Onlinemeldung 25 000 Wahlhelfende gemeldet. Das sei für die kurze Zeit eine sehr gute Zahl. Insgesamt würden circa 42 000 bis 43 000 Wahlhelfende benötigt. Er sei optimistisch, dass diese Zahl erreicht werde.

Nach bisherigen Erfahrungen koste ein getrennt durchgeführter Volksentscheid rund 2 Mio. Euro. Durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts gälten nicht nur für die Durch-

führung von Wahlen sondern auch von Volksentscheiden andere Anforderungen, die voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung der Kosten führten. Der gesetzliche Regelfall sei, dass Volksentscheide gemeinsam mit Wahlen durchgeführt würden. Es müsse nun entschieden werden, wie die besonderen Voraussetzungen der Wiederholungswahl zu berücksichtigen seien. Die Innenverwaltung sei dabei, die unterschiedlichen Szenarien ergebnisoffen auszubuchstabieren, um dem Senat eine möglichst gute Entscheidungsgrundlage zu liefern. In diese Überlegungen würden auch die möglichen Auswirkungen auf das Handeln des Parlaments miteinbezogen.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob das Verfahren, das Treptow-Köpenick anwende, aus Sicht des Staatssekretärs zulässig sei. Falls es nicht zulässig sei, ab wann könne so verfahren werden? – Wann befänden sich bei allen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen in den Briefkästen?

Sibylle Meister (FDP) äußert, die Ausführungen des Staatssekretärs, die Bürgerämter müssten aufgrund multipler Krisen geschlossen werden, empfinde sie als schwierig. Möglicherweise müsse demnächst auch die Bundestagswahl zumindest teilweise wiederholt werden. Wenn künftig vor jeder Wahl und bei jeder Krise Bürgerämter geschlossen würden, führe dies zu einem schwierigen Kreislauf.

Ihr sei auch noch nicht klar, wie das Problem hinsichtlich Post und Briefwahl wirklich gelöst worden sei. Der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, dass alle miteinander sprechen müssten, das Ereignis stehe jedoch unmittelbar bevor. Sie bitte daher um konkrete Angaben, wie sichergestellt werde, dass die Briefwahlergebnisse der Berlinerinnen und Berliner rechtzeitig vorlägen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, mündlich oder schriftlich auszuführen, welche Standorte und welche Dienstleistungen in den sechs Bezirken konkret betroffen seien. Wie werde gewährleistet, dass an den weiterhin geöffneten Standorten die Dienstleistungen, z. B. Meldungen, für die gesetzliche Fristen vorgeschrieben seien, bearbeitet würden. Er erwarte, dass niemand, der aufgrund fehlender Termine vorgesehenen Fristen nicht eingehalten habe, belangt werde, obgleich ein haushälterisches Interesse darin bestehe, dass beispielsweise Anmeldungen eines Zweitwohnsitzes zügig erfolgten.

Er begrüße, dass der Staatssekretär die „kakophonische Kommunikation“ des Bezirksamts Treptow-Köpenick in der AG Wahlen ansprechen werde. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs verpflichte das Land Berlin, alles zu tun, um in der Vorbereitungsphase rechtserhebliche Fehler zu verhindern. Die Landeswahlleitung, die Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport sowie die Rechtsaufsicht müssten in jedem Fall verhindern, dass für die Bürgerinnen und Bürger in Treptow-Köpenick oder anderen Bezirken eine verwirrende Kommunikation entstehe und möglicherweise Wahlscheine vor dem Abgleich des Wahlverzeichnisses rausgeschickt würden.

Benedikt Lux (GRÜNE) fasst zusammen, dass nach derzeitigem Stand die Durchführung der Wahlwiederholung am Geld und am freiwilligen Personal nicht scheitern werde. Er bitte darum, die Frage nach der Anleitung der ehrenamtlichen Wahlhelfenden in den angeforderten Folgeberichten mitaufzunehmen. Die auf der Sondersitzung genannte Verweildauer in den Wahlkabinen von vier Minuten sowie die drei geplanten Wahlkabinen pro Ort erschienen ihm

zu gering. Mit welchem Präsenzwahlanteil der Wählerinnen und Wähler sei gerechnet worden? Er warne davor, mit einem zu niedrigen Präsenzwahlanteil und einer zu niedrigen Wahlbeteiligung insgesamt zu rechnen. Es gebe bei der Stimmabgabe zwei Staumöglichkeiten, zum einen an den Wahlkabinen, zum anderen bei der Überprüfung der Wahlberechtigungen. Diese seien nach seinem Dafürhalten in die Einschätzung nicht einbezogen worden. Er plädiere dafür, falls nötig, größere Räume oder Turnhallen anzumieten, auch wenn sich dadurch die Kosten erhöhten.

Er bedanke sich bei dem Staatssekretär für das Bekenntnis, dass es dem gesetzlichen Auftrag entspreche, Volksentscheide und Wahlen, wenn möglich, zusammenzulegen. Er habe noch keine ausschlaggebenden Gründe gehört, weshalb das nicht möglich sei. Nach dem Gesetz sei der Umfang der Begründungspflicht deutlich größer, wenn Volksentscheid und Wahlen nicht zusammengelegt würden. Der Verweis des Abgeordneten Schneider auf Artikel 63 der Verfassung von Berlin gehe fehl, da gemäß des Artikels das Abgeordnetenhaus Stellung nehmen könne – nicht müsse. Beispielsweise habe das Abgeordnetenhaus bei dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ nicht Stellung genommen. Der Beschleunigungseffekt werde vom Gesetz unterstützt, damit die Beteiligung möglichst hoch sei und Kosten eingespart würden. – Erhielten die rund 20 000 benötigten Wahlhelfenden bei einem getrennt durchgeführten Volksentscheid ebenfalls 240 Euro? Daraus ergäben sich allein für die Wahlhelfenden rund 4,8 Mio. Euro. – Er bitte darum, dass diese Fragen ebenfalls schriftlich beantwortet würden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob im Urnenwahl- und im Briefwahlbereich Probendurchläufe, insbesondere in den besonders fehlerbehafteten Stimmbezirken, geplant seien. – Weiter bitte er um eine Einschätzung zum Umgang mit der Veröffentlichung von Wahlprognosen nach 18 Uhr unter Berücksichtigung der Ausführungen des Landesverfassungsgerichts.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, seiner Einschätzung nach sei das Vorgehen des Bezirks Treptow-Köpenick weder unzulässig noch rechtswidrig. Es sei aus seiner Sicht jedoch kein kluges Vorgehen, da es eine zusätzliche Überprüfung erforderlich mache. Die vorgesehene Abfolge – vom Abgleich mit dem Melderegister am 30. Dezember 2022 bis zum Eintreffen der Briefwahlunterlagen in den Briefkästen am 4. Januar 2023 – lasse sich durch eine frühzeitigere Antragstellung nicht beschleunigen.

Zentraler Dienstleister des Landes Berlin sei die PIN AG. Mit der Post AG sei verabredet worden, dass diese gegebenenfalls bei der Zustellung unterstützen und am Samstag eine Sonderleerung der Briefkästen bis 18 Uhr durchführen werde, sodass eine Zustellung der Wahlbriefe bei den Bezirkswahlämtern am Sonntag erfolgen könne.

Je nach Größe der Wahllokale seien drei bis sechs Wahlkabinen geplant. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts werde bei der Kalkulation von einer hundertprozentigen Wahlbeteiligung – 45 Prozent Briefwahl, 55 Prozent Präsenzwahl – ausgegangen.

Für die Schulungen der freiwilligen Wahlhelfenden sei ebenfalls das sogenannte Erfrischungsgeld vorgesehen. Die deutliche Erhöhung des Erfrischungsgelds von 60 Euro auf 240 Euro sei einmalig für die Wiederholungswahl vorgesehen. In allen Bezirken, außer in Marzahn-Hellersdorf, sei es möglich, auf andere Standorte auszuweichen. Es sei nicht davon auszugehen, dass künftig diese Situation bei jeder Wahl eintreten werde. Die Durchführung

der Wiederholungswahl sei eine besondere Herausforderung und nicht mit der in Rede stehenden Wiederholung der Bundestagswahl vergleichbar. – Die Fragen nach den Probeläufen, den Medienprognosen und an welchen Bürgerämtern eine Schließung geplant sei, würden schriftlich beantwortet und nachgereicht.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) ergänzt, ein wichtiger Punkt für die eigene Bereitstellung von Personal sei die Basiskorrekturzusage der Senatsverwaltung für Finanzen. Dazu sei den Bezirken frühzeitig signalisiert worden, dass Maßnahmen im Zuge der Wahl, z. B. Anmietungen oder Einstellung von Personal, als Basiskorrekturatbestände anerkannt würden. SenFin habe die Bezirke gebeten, all das, wofür sie keine konkreten Planungen bräuchten, sondern bereits für abstrakt relevant täten, rechtzeitig anzugehen. Gleichzeitig sei mit der Geschäftsstelle der GPE in Neukölln zu diesem und zu dem Bereich Wohngeld gesprochen worden. Die GPE habe bereits im Zuge der Ukrainesituation das freiwillige Angebot für alle Bezirke hinsichtlich Ausschreibungen, Marketing, Auswahlverfahren zentral koordiniert, organisiert und durchgeführt, um Personal schnell besetzen zu können. Weiter sei allen Bezirken empfohlen worden, zu prüfen, inwieweit sie aufgrund der Kurzfristigkeit auslaufende Beschäftigungspositionen aus den Gesundheitsämtern und aus dem Bereich Ukraine nutzen könnten, um bei den Wahlen bereits vorhandenes „verwaltungsaklimatisiertes“ Personal einsetzen zu können. Normalerweise hätten die Bezirke einen gewissen Vorlauf, um Beschäftigungspositionen zur Wahlvorbereitung zu finden und für ein halbes Jahr einzustellen. Dieser Vorlauf falle bei den Wiederholungswahlen weg.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Hauptausschuss erwarte die schriftlichen Ausführungen zusammen mit dem am 9. November 2022 ausgelösten Bericht zur Sitzung am 18. Januar 2023 und den Folgebericht zu der Durchführung der Wiederholungswahlen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen zur Sitzung am 15.03.2023.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 0506 A und den Bericht 0506 B zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.28 Uhr bis 15.00 Uhr]

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III E 21-3 – vom .10.2022
Entwicklung der Fahrradstaffel
gemäß Auflage B. 30 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0629](#)
Haupt

Julia Schneider (GRÜNE) teilt mit, sie begrüße den Einsatz der Fahrradstaffel. Liege der Schwerpunkt der Kontrollen auf dieser Zielgruppe, oder gehe es vor allem darum, mit der Kontrolle des Straßenverkehrs die Radfahrenden zu schützen?

Die Statistik unterscheide nicht, wer die Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen habe. Ahnde die Staffel auch Verstöße wie die Nutzung des Handys während des Autofahrens und das zu enge Überholen? Die Ordnungswidrigkeit „Missachtung der Gurtpflicht“ beziehe sich offensichtlich auf Autofahrende. Sie frage sich, wie sich das auf die Radfahrenden auswirke. Die Kategorie „Sonstige“ verzeichne die meisten Fälle. Die Verwaltung möge heute mündlich, sodann in den weiteren Jahresberichten die hierunter gesammelten Ordnungswidrigkeiten detaillierter darstellen.

Wie erkläre sich, dass die Fahrradstaffel, die innerhalb des S-Bahnringes eingesetzt sei, bei ähnlicher Personalstärke ungefähr die Hälfte der Verkehrsordnungswidrigkeiten wie die Fahrradstaffel außerhalb des Rings dokumentiere?

Sei es strategisch begründet, dass, obwohl für die Fahrradstaffel eigentlich 50 Stellen vorgesehen seien, nur 25 Stellen besetzt seien?

Sibylle Meister (FDP) teilt mit, sie halte die Fahrradstaffel für alle Verkehrsteilnehmer für sinnvoll. Würden die Kräfte bei nicht zumutbarem Wetter, bei dem ihr Einsatz zudem auch keinen Sinn mache, anderen Tätigkeiten nachgehen, bspw. Berichte schreiben?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) sagt zu, im nächsten Bericht eine genauere Differenzierung der Fälle vorzunehmen, auch um klarzustellen, wer Adressat der jeweils geahndeten Ordnungswidrigkeit sei. Verstöße gegen das Handyverbot und die Gurtpflicht seien von Autofahrerinnen und -fahrern begangen worden, die von den Kräften der Fahrradstaffel beobachtet worden seien.

Die Entwicklung sowohl der Fahrradstaffel im Innenstadtring als auch der Fahrradstreifen in den Außenbezirken sei jeweils positiv. Die Fahrradstaffel, die ihren Einsatz 2014 mit 20 Stellen begonnen habe, sei zwischenzeitlich auf 50 Stellen angewachsen und umfasse heute 61 im Einsatz befindliche Kräfte. Ende des nächsten Jahres sollten es 75 Stellen sein. Er sei zuversichtlich, die Anzahl zu erreichen. Die Fahrradstreifen in den Außenbezirken seien auf die Direktionen 1 bis 4 verteilt; sie hätten 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Heute seien 60 Kräfte im Einsatz, Ziel sei es, bis Ende 2023 85 Stellen zu erreichen.

Die Kolleginnen und Kollegen würden dann eingesetzt, wenn das Wetter vertretbar sei; ansonsten übten sie andere Tätigkeiten aus. Genaueres könne er bei der Polizeipräsidentin nachfragen. Sowohl die Arbeit bei der Fahrradstaffel als auch bei den Fahrradstreifen erfreue sich großer Beliebtheit, es müsse niemand zu der Tätigkeit gezwungen werden.

Julia Schneider (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss die von ihr erbetene Aufschlüsselung schriftlich zugeleitet werde. Die Systematik der folgenden Berichte sollte entsprechend angepasst werden. Gleichfalls schriftlich möge die Verwaltung erläutern, wie das vorschriftswidrige Überholen erfasst werden solle.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) sagt zu, der Bitte zur Sitzung im Januar 2023 nachzukommen. Ggf. könne man die Aufschlüsselung, da sie nun retrospektiv erfolge, nicht so gut und verlässlich vornehmen, wie es für die künftigen Berichten der Fall sein werde.

Frank Balzer (CDU) wünscht, dass im Bericht auch erläutert werde, welcher Tätigkeit die Kolleginnen und Kollegen nachgingen, wenn sie witterungsbedingt nicht in der Staffel tätig sein könnten. Vermutlich sei es schwierig, sie kurzfristig anderweitig einzusetzen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Hauptausschuss erwarte die schriftlichen Ausführungen zur Sitzung am 18. Januar 2023.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0629 zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – V B1 Kä – vom 14.11.2022
**Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des ITDZ
gem. § 2 Abs. 6 ITDZ-Gesetz – Finanzierung zum
Verlustausgleich und Zentralisierung des
Rechnungshofs von Berlin sowie Zuführung an den
Landeshaushalt von Berlin**

[0661](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsichtlich
der Anlage

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, ihre Fraktion unterstütze das in dem Schreiben Vorge-schlagene, denn es sei wichtig, dass Rücklagen für Ersatzbeschaffungen gebildet werden könnten. Ihrer Fraktionen gehe die Vorlage aber nicht weit genug, weswegen sie mit dem Antrag Drs. 19/0617 eine Gesetzesänderung vorschlage. Der Antrag werde vermutlich erst in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses besprochen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, wann genau die für die Zentralisierung der IT des Rechnungshofs vorgesehenen 2 Mio. Euro anfielen. Seiner Kenntnis zufolge besitze der Rechnungshof kein eigenes Fachverfahren, was die Operationalisierung der Digitalisierung und der E-Akte etwas einfacher gestalte. Schriftlich möge die Roadmap des Vorhabens dargestellt werden, um Klarheit zu erhalten, wann und in welchen Etappen es vorgenommen werde und abgeschlossen sei.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erläutert, die Maßnahme wolle man auf der geltenden gesetzlichen Grundlage vornehmen; so sei sie auch mit SenFin abgesprochen. Man strebe aber an, dass der Grundsatz, dass Überschüsse im Unternehmen verbleiben könnten, gesetzlich ermöglicht werde. Im Senat finde momentan die diesbezügliche Abstimmung statt. Es solle ein Vorschlag zur Änderung des ITDZ-Gesetzes ergehen. – Zu den Fragen des Abg. Schlüsselburg folge ein schriftlicher Bericht.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erwarte den Bericht zur Sitzung am 18. Januar 2023.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0661 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenInnDS – V B 3 – vom 19.09.2022

[0572](#)

WLAN-Initiativen des Senats

Haupt

gemäß Auflage B. 31 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 18.01.2023

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) teilt mit, seine Fraktion nehme den Zwischenbericht zur Kenntnis, doch sei man ausgesprochen unzufrieden mit dem kompletten Vorgang und fühle sich in der von Beginn an geäußerten Skepsis bestätigt. In den Haushaltsberatungen, vor dem Wechsel des Vorhabens zu SenInnDS, sei dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt worden, das Geld möge nicht angefasst werden, es werde dringend benötigt. Auf die Nachfrage, wofür es gebraucht werde, sei eine Liste übermittelt worden, der u. a. Kooperationspartnerschaften mit den Hochschulen „eduroam“ mit 100 000 Euro zu entnehmen gewesen sei, ebenso Fonds zur Finanzierung der Hardwarebeschaffung, zur baulichen Installation und für eine Anschubfinanzierung der Verbindungskosten – 1 Mio. Euro – sowie weitere 400 000 Euro für vertragliche Verpflichtungen aus dem Altvertrag. Das Konzept, das eigentlich bis Ende September hätte vorliegen sollen, werde nun auf Januar vertagt. Der Mittelabfluss liege seinem Kenntnisstand zufolge bei 4 852 Euro – von 2,105 Mio. Euro. Seit April habe sich bei diesem Titel nicht viel verändert, und so müsse man hier fast von Arbeitsverweigerung ausgehen. Mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt behalte sich seine Fraktion vor, zum Instrument der Sperre zu greifen, damit es nicht zu einer Wiederholung komme.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, bei dem Vorhaben handele es sich um eine Altlast, die der ehemaligen Senatskanzlei anzulasten sei. Sie habe bei dem Wechsel, der allerdings auch schon ein Jahr zurückliege, vergessen, eine vernünftige Übergabe und Ausschreibung vorzunehmen. So stelle sich die Frage, welchen Plan die öffentliche Verwaltung hier verfolge. Gelingen es ihr lediglich nicht, das Vorhaben auszuschreiben, oder steckten substanzielle Überlegungen dahinter, wie die Initiative des WLAN-Angebotes weitergetragen werden solle?

Dem Parlament sollten Alternativen oder Diskussionsbeiträge vorgelegt werden. Anfänglich hätten Austausche stattgefunden, beispielsweise dazu, mit den „Freifunkern“ in Cafés etc. ein dezentrales Angebot über eine firmware eines Freifunkrouters zu schaffen, ohne Einsatz öffentlicher Mittel. Die Senatskanzlei sei dann auf die Idee gekommen, dass damit auch Geld und mit dem Anbieter Marketing für Berlin gemacht werden könne. Dies sei auch berechtigt, doch mit Blick darauf, dass das Vorhaben schon so lange nicht vorankomme, solle ein Folgebericht die Pläne darlegen. Ein solches WLAN-Angebot gehöre zu jeder großen Stadt, und der Ausschuss sollte anhand einer Vorlage über die Frage reden können, wie man es organisiere.

Dr. Kristin Brinker (AfD) verweist darauf, dass heutzutage jeder ein Smartphone bei sich trage und in Berlin in der Regel genügend Möglichkeiten finde, sich einzuloggen, wenn man nicht eh über einen Internetzugang verfüge. Dieser müsse nicht auf WLAN-Basis funktionieren. So stelle sich die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, ein solches WLAN-Netz aufzubauen. Man sollte sich eingestehen, dass man das Projekt, das in anderen Städten seit Jahren laufe, heute aber auch schon nicht mehr überlebensnotwendig sei, verschlafen habe. Stattdessen sollte das Angebot lediglich an einzelnen Hotspots und zentralen Orten, beispielsweise am Roten Rathaus, vorgehalten werden.

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich, welche weiteren Probleme, neben dem Übergang des Projektes von der Senatskanzlei zur SenInnDS, ursächlich dafür seien, dass es nicht vorankomme.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt mit Bezug auf den Redebeitrag der Abg. Dr. Brinker klar, er wolle das Wie diskutieren. In seinem Wahlkreis in Marzahn-Hellersdorf hätten während der Pandemie viele Jugendliche öffentliche Orte wie Bibliotheken, Bushaltestellen und Bahnhöfe aufgesucht, um ein Netz nutzen zu können; es verfügten eben nicht alle über einen teuren Mobilfunkvertrag. Der Bedarf sei mindestens in einzelnen Teilen der Stadt gegeben.

Christian Goiny (CDU) schließt sich seinem Vorredner an. Auch für die Besucher und Touristen der Stadt sei ein solches WLAN-Angebot wichtig. In vielen kleineren Ländern und Städten sei es problemlos möglich, ein solches zu nutzen. Schon vor Jahren habe der Ausschuss – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – zugestimmt, dass die BVG die Beschaffung von Elektrobussen finanziere und dafür das WLAN-Projekt in der U-Bahn nicht weiterverfolge, was gleichfalls eine Peinlichkeit gewesen sei. Für den Folgebericht im Januar 2023 erwarte er eine detaillierte Begründung, was die Verwaltung unternommen habe und welche konkreten Probleme und Prozesse dazu führten, dass das Projekt nicht zeitnah umgesetzt werden könne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) betont, auch die meisten nach Berlin kommenden Touristen griffen auf ein eigenes Netz zu. Sie plädiere nicht dafür, ein freies WLAN-Netz generell abzuschaffen. Da es aber problematisch zu sein scheine, es für die gesamte Stadt verfügbar zu machen, sei zu klären, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, ein solches Projekt zu verfolgen, oder ob es nicht besser sei, das Angebot auf einzelne Standorte zu reduzieren und beispielsweise am Roten Rathaus oder auch in einzelnen Regionen vorzuhalten, wo keine richtige Netzabdeckung vorhanden sei. Eine solche Konzentration ließe sich jedenfalls schneller umsetzen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) teilt mit, eine ähnliche Diskussion führe sein Haus auch, und mit der Entwicklung des Projektes sei er gleichfalls nicht zufrieden. Dass sich der Übergang von der Senatskanzlei zur Senatsinnenverwaltung nicht so unkompliziert gestaltet habe wie ursprünglich gedacht, sei ein Grund der Verzögerung. Es sei aber auch eine Frage der Prioritäten gewesen, und er habe entschieden, dass sein Haus dieses Projekt hintanstelle und andere Vorhaben vorziehe. Im Zielbild sei man sich gleichwohl einig. Für ihn sei klar, dass die flächendeckende Ausstattung mit WLAN nicht mehr erforderlich und nicht mehr zeitgemäß sei. Für fast alle, auch für die Touristinnen und Touristen, bestünden durch die Änderung der Roaminggebühr attraktive Angebote. Dennoch gebe es die Notwendigkeit, Teile der Stadt mit einem öffentlichen WLAN auszustatten, was im Laufe des nächsten Jahres pas-

siere. Dabei werde seine Verwaltung auch klären, ob an den identifizierten Standorten Funktechnologien wie LoRaWAN berücksichtigt werden könnten. Der Bericht zu Januar werde die Perspektive, den Projektplan und die Vorgehensweise darstellen.

Der **Ausschuss** stimmt der Bitte um Fristverlängerung zu und nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 0572 zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – IV D 2 – vom 20.10.2022 [0384 C](#)
Geförderte Sportgroßveranstaltungen – Ökologische Haupt
und soziale Nachhaltigkeitskriterien
gemäß Auflage B. 28 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
m.d.B. um Fristverlängerung bis 31.12.2022

Christian Goiny (CDU) stellt fest, der Bericht habe bis Ende Oktober vorliegen sollen. Wenigstens die Fristverlängerung sollte rechtzeitig erbeten werden, wenn schon der Bericht nicht rechtzeitig eingehe. Das Thema sollte ggf. in der Sprecherrunde diskutiert werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0384 C wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – InnDS IV EURO 1- vom [0384 E](#)
08.11.2022 Haupt
Bericht über den aktualisierten Finanzplan für den
Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball
Europameisterschaft 2024
1. Kenntnisnahme zum aktuellen Finanzbedarf
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0510,
Titel 54117 für den Zeitraum 2023 bis 2024
zuzulassen
gemäß Auflage A. 1 und B. 28- Drucksache 19/0400
zum Haushalt 2022/23

Julia Schneider (GRÜNE) greift auf, dass laut Bericht die Straße des 17. Juni zu einer Rasenfläche umgestaltet werden solle, und zwar als eine Maßnahme, um soziale und ökologische Nachhaltigkeit spürbar und erlebbar zu machen. Da ihr dieser Zusammenhang nicht ersichtlich sei, bitte sie um Erläuterung. Rasen sei als Monokultur nicht besonders nachhaltig und auch nicht besonders gut für die Biodiversität. Eine Entsiegelung der Straße des 17. Juni wäre dagegen schon ein Zeichen für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, schließlich strebe man eine Netto-Null-Versiegelung an. Sei das Vorhaben in diesem Sinne gemeint? Falls

nicht: Wie werde der Rasen bewässert, und wie rechtfertige die Verwaltung die Bewässerung mit Blick auf Klimaneutralität und Ressourcenverbrauch? Seien weitere Maßnahmen geplant, um zu einer ökologischen und nachhaltigen EM zu gelangen, die im Bericht nicht aufgeführt seien?

Ihr fehle eine Operationalisierung des Leitbildes für eine nachhaltige UEFA EURO 2024, beispielsweise im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft, auf Energieeinsparung oder klimaschonende Mobilität. Wie könne derlei in diesem Zusammenhang verwirklicht werden?

Sei geplant, Veranstaltungen dezentral in einzelnen Bezirken durchzuführen, was deutlich ökologischer sei? Gebe es dafür ein Budget? Ein zentrales Fanfest werde dazu führen, dass sich die Verkehrsströme dorthin bewegten, wo selbiges stattfindet.

Einnahmen könnten laut Bericht nicht konkret beziffert werden. Da die Verwaltung vermutlich dennoch eine Kalkulation vorgenommen haben, bitte sie um entsprechende Erläuterung.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht mit einem detaillierten Zeit- und Kostenplan der Baumaßnahmen am Olympiastadion und an den Sportanlagen, einschließlich der im Bericht bereits erwähnten Kostensteigerungsprognosen bei den Baukosten. Zudem solle ein detaillierter Zeit- und Kostenplan für das Fanfest vorgelegt werden. Er bitte um die Übersendung des Veranstaltungskonzepts der Kulturprojekte Berlin GmbH für die Euro 2024 sowie um Vorlage eines detaillierten Zeit- und Kostenplans für das Football Village einschließlich des in der Vorlage erwähnten Konzepts, eines detaillierten Zeit- und Kostenplans und des Konzepts für die Fanmeile auf der Straße des 17. Juni, auch bezüglich der Begrasung. Des Weiteren sollten die Verträge mit der UEFA, die Europameisterschaft 2024 betreffend, für den Datenraum übermittelt werden. Die Verwaltung möge zudem konkrete Aussagen über die prognostizierte Stadttrendite treffen.

Er begrüße, dass der Bericht auf das Thema Inklusion im sportlichen Bereich wie auch darüber hinaus eingehe. Vermisst habe er Ausführungen zu Diversity, Vielfalt und Antidiskriminierung. Im Sportbereich und gerade bei großen zentralen Sportveranstaltungen stelle sich bedauerlicherweise immer wieder die Frage, wie in den und außerhalb der Stadien mit Diskriminierungstatbeständen umgegangen werde. Umgekehrt stelle sich auch die Frage, wie ein besonders positives Beispiel geprägt werden könne und wie man präventiv tätig sein könne, sodass es nach Möglichkeit gar nicht erst zu widerlichen Äußerungen etc. im Gastgeberzeitraum komme. Binde die Verwaltung in ihre Konzepte die Kompetenz zum Beispiel der Landesantidiskriminierungsstelle oder die Expertise der Träger aus diesem Bereich ein?

Wenn viele Tausende Menschen auf einem Rasen feierten, der im Sommer zudem künstlich bewässert werden müsse, sei selbiger erfahrungsgemäß in kurzer Zeit komplett abgenutzt. Wenn die Idee auch gut sei, sei seine Fraktion diesbezüglich skeptisch. Inwieweit plane der Senat, die Straße des 17. Juni zu entwidmen und zu entsiegeln?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bemerkt, die soeben geführte Diskussion über die Idee des Rasens bilde nur ansatzweise ab, was an Debatten in seiner Verwaltung wie auch innerhalb des Senats stattgefunden habe. Eine Machbarkeitsstudie solle klären, ob das Vorhaben funktioniere. Eine Entsiegelung sei nicht geplant, schließlich wäre es nur eine vorübergehende Maßnahme.

Dezentrale Veranstaltungen seien nicht vorgesehen. Es solle lediglich ein Eröffnungskonzert an einem anderen Ort als der Straße des 17. Juni stattfinden. Die Aspekte Diversity, Antidiskriminierung, Toleranz und Vielfalt seien Teil des Leitbildes und würden Eingang in alle Aktivitäten finden. Weiteres werde schriftlich beantwortet.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Bericht werde zur Sitzung am 15. März 2023 erwartet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0384 E zur Kenntnis.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenUMVK – II B 26 – vom 03.11.2022
**Vergabe des Projekts -Grundstücksübergreifende
Lösungen der Regenwasserbewirtschaftung
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0656](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) bemerkt, den etwas spärlichen Ausführungen habe er nicht entnehmen können, welche Erkenntnisse die Verwaltung aus der Auftragsvergabe gewinnen wolle.

Sibylle Meister (FDP) bestätigt, auch ihr sei nicht klar, was genau der Untersuchungsgegenstand sei, die eher rechtliche oder die technische Frage?

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) erläutert, das Gutachten solle vor allem Musterlösungen entwickeln, wie es gelinge, das Regenwasser, das sich bspw. an Hausdächern sammelt und heute über die Straße in die Kanalisation laufe, einer dezentralen Bewässerung von zum Beispiel Straßenbäumen zuzuführen. Die rechtlichen Hürden sollten aufgezeigt, zudem solle verdeutlicht werden, wie sie beseitigt werden könnten.

Christian Goiny (CDU) meint, es brauche kein Gutachten, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass, wenn man in innerstädtischen Bereichen für eine niederschlagsnahe Versickerung Sorge, man das Wasser zum Beispiel den vor Ort befindlichen Straßenbäumen zukommen lassen könne. Dass der Regen momentan in die Kanalisation fließe und damit auch zur Verschmutzung von Gewässern beitrage, sei ein altbekanntes Thema. Im Zusammenhang mit der Spree und anderen Kanälen habe man bereits über Rückhaltebecken, Bassins, Tanks und weitere Ideen diskutiert und selbige zum Teil bereits beauftragt. Nun wolle die Verwaltung gutachterlich untersuchen lassen, wie mit Regenwasser, das sich auf normalem Straßenland ansammelt, umzugehen sei. Was man hier genau machen wolle, erschließe es sich ihm nicht. Sollte die Verwaltung nach technischen Lösungen suchen, sei fraglich, ob man ein solches Gutachten für 80 000 Euro erhalte.

Julia Schneider (GRÜNE) erklärt, die rechtliche Konstruktion gebe es nicht her, dass man Regenwasser von zum Beispiel einem Grundstück auf das nächste Grundstück leite, um es dort zu sammeln. Sie begrüße, dass das Thema im Ausschuss besprochen werde, insofern es damit einem größeren Publikum bekannt werde.

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) bekräftigt, das Gutachten werde benötigt, um zu klären, wie das Vorhaben praktisch umgesetzt werden könne. Derzeit sei es nicht vorgesehen, Regenwasser von privaten Grundstücken auf öffentliches Straßenland zu leiten. Wäre es anders, bräuhete es das Gutachten nicht. Wolle man die rechtlichen Hürden überwinden, müsse man dort ansetzen.

Das Vorhaben sei klar abgrenzbar und lasse sich per Gutachten klären. Wollte man die Thematik innerhalb der Verwaltung klären, würde ihre Bearbeitung aufgrund vieler anderer Projekte definitiv nach hinten rutschen.

Christian Goiny (CDU) konstatiert, er habe immer noch nicht richtig verstanden, worum es der Verwaltung gehe. Privateigentümer, die für das Niederschlagswasser nicht mehr zahlen und sich nicht mehr um die Versickerung etc. kümmern müssten, würden das Geplante sicherlich begrüßen. Wenn aber jeder sein Niederschlagswasser auf das öffentliche Straßenland leite, sei zu klären, wie mit dem Abfluss des Wassers bei Starkregenereignissen sowie mit Überschwemmungen auf öffentlichem Straßenland umzugehen sei.

Bemerkenswert sei auch der Hinweis, man verfüge eigentlich über das Personal, setze die Prioritäten in der Behörde aber falsch, weswegen man die Aufgabe extern vergeben müsse. Dem Ausschuss möge die genaue Fragestellung des Gutachtens zur Kenntnis gegeben werden. Auch die Ergebnisse der Studie sollten vorgelegt werden.

Sibylle Meister (FDP) erkundigt sich nach den Erfahrungen der Regenwasseragentur mit solchen Sachverhalten. Bislang sei sie davon ausgegangen, dass sie eingebunden und nach Vorschlägen gefragt werde, wenn beispielsweise eine Hausgemeinschaft das Regenwasser entsprechend der hier genannten Zielsetzung nutzen wolle.

Sollte die Prüfung für eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle wie Mehrfamilienhäuser, Handelsflächen, Bürohäuser etc. vorgenommen werden, erscheine der Bruttoauftragswert von 80 000 Euro sehr gering. Manche Grundstückseigentümer nutzten das Regenwasser zur Bewässerung des eigenen Gartens. Sollten sie es auch abführen?

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) teilt mit, tatsächlich brauche es eines Prozesses, um das Verfahren zu ordnen, wenn, wie von Herrn Abg. Goiny angemerkt, jeder das Wasser ableiten würde. Im Vorfeld müsse geklärt werden, wie derlei vonstattengehen könne. Die Aufgabenstellung für das Gutachten werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Ebenso werde ihm zur Kenntnis gegeben, inwiefern die Regenwasseragentur im Einzelnen eingebunden gewesen sei.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erhalte die erbetenen Informationen zur Sitzung am 18. Januar 2023.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0656 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – IV E 30 – vom 07.11.2022
Situation am Alexanderplatz/Sperrung U2
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

[0633 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) stellt fest, die BVG beziehe sich in ihrer Antwort auf Frage Nr. 6 lediglich auf die nachbarschaftliche Vereinbarung, die in der Regel fehle. Ein Folgebericht

möge erläutern, warum in dem gesamten Verfahren rund um B-Plan und Baugenehmigung eine solche Vereinbarung nicht schon längst üblich sei. – Ab wann werde auf der U 2 wieder ein normaler Verkehr stattfinden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt mit Blick darauf, dass die Sperrung auf der U 2 umfangreiche Umsteigenotwendigkeiten nach sich ziehe, ob die Möglichkeit bestehe, in bestimmten Bereichen, zum Beispiel am Senefelder Platz/Klosterstraße, Bauweichen zu installieren, damit die Züge zumindest einseitig durchfahren könnten. Welche Überlegungen seien diesbezüglich angestellt worden?

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass in dem Folgebericht zum Thema Schadenersatz und Schutz der Verkehrsinfrastruktur erläutert werde, wie eine bessere rechtliche Absicherung im Falle von Schäden an U-Bahnstrecken aufgrund von Bauvorhaben erfolgen könne. Welche Maßnahmen würden zum Schutz der U-Bahnstrecken ergriffen? Gebe es aus Sicht der BVG auch an anderer Stelle in Berlin geplante oder demnächst anstehende Bauvorhaben, bei denen eine ähnliche Situation auftreten könne? Welche Verabredung bestehe dort zum Schutz des U-Bahnnetzes? Er wisse bspw. von einem Projekt an einem Eckgrundstück am U-Bahnhof Kleistpark, bei dem die geplante Bebauung seit Jahren nicht umgesetzt werde; hier wären ein U-Bahneingang und technische Infrastruktur der BVG tangiert. Die Situation hier wie auch mögliche weitere Fälle mit einer ähnlichen Konfliktlage sollten im Bericht skizziert werden.

Staatssekretärin Dr. Meike Niedbal (SenUMVK) betont, ihr Haus habe bereits mitgeteilt, dass man es für enorm wichtig halte, dass die nachbarschaftliche Vereinbarung nicht nur optional sei, sondern zum Standard gehöre. Darüber könne man nicht nur absichern, dass, wenn ein Schaden nachgewiesen sei, umfängliche Schadenersatzleistungen geltend gemacht werden könnten, über das gesetzliche Maß hinaus, sondern auch sonstige Ausfälle oder Leistungen durch zum Beispiel Maßnahmen wie einen Schienenersatzverkehr.

SenUMVK sei erst einmal noch daran gelegen, zweifelsfrei festzustellen, was tatsächlich der Grund für die eingetretene Situation sei; schon im Vorfeld habe es viele Untersuchungen und Gutachten gegeben. Im Zuge dessen gelte zu klären, was künftig zu ändern sei, welche Auflagen man bei weiteren Bauvorhaben vornehmen müsse, die über die Baugenehmigung erteilt würden. Letztlich müssten die Fragen auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gestellt werden. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Im Falle der U 2 habe das Bezirksamt Mitte die Baugenehmigung erteilt. Zwar stehe ihr Haus im Austausch mit SenSBW, zu den dezidiert vorgetragenen Fragen sollte diese in den Bericht zumindest eingebunden werden.

Sie könne noch keine Angabe machen, wann wieder ein normaler Verkehr auf der U-Bahnlinie 2 möglich sei. Aktuell werde in ihrem Haus das vom Investor vorgelegte Sanierungskonzept geprüft, sodann folge die gutachterliche Bewertung. Erst wenn klar sei, wie saniert werden könne, lasse sich sagen, wann wieder normal gefahren werden könne. Allen sei an einer zügigen Wiederaufnahme des Verkehrs gelegen, und so werde man nichts verzögern, dennoch gelte, dass die Sicherheit absoluten Vorrang haben müsse.

Ihr sei keine Planung der BVG für Bauchweichen bekannt. Ob derlei im Vorfeld geprüft worden sei, ob sie geholfen hätten oder warum man sie ausgeschlossen habe, sei ihr ebenfalls nicht bekannt.

In vielen Fällen gebe es bereits nachbarschaftliche Vereinbarungen zwischen der BVG und dem jeweiligen Investor, in einigen Fällen gebe es sie nicht. Sie befürworte, dass mit Erteilung der Baugenehmigung eine solche Vereinbarung standardmäßig geschlossen werde, wenn damit auch nicht per se die bei jedem Bau entlang einer U-Bahnstrecke oder entlang jeglicher Infrastruktur vorhandenen Risiken ausgeschlossen werden könnten. Bei dem Vorhaben, von dem die U 2 betroffen sei, seien zum Beispiel mit der Baugenehmigung bestimmte Gutachten erstellt und Vorsorgemaßnahmen getroffen worden. So würden bspw. Messgeräte eingebaut, die im Falle von Setzungen Aufzeichnungen machten und Alarm schlugen.

Hendrikje Klein (LINKE) kündigt an, weitere Fragen nachzureichen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass der Bericht auch auf ihre Fragen nach den Bauweichen eingehe. Warum sei offensichtlich entschieden worden, keine Weichen einzubauen?

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Ausschuss erwarte den Folgebericht zur Sitzung am 18. Januar 2023.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0633 A zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – VI B 2/3 – vom 05.10.2022
Vorrangschaltungen an Ampeln
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18. Mai 2022)

[0610](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0610 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kultur und Europa – 08

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 K1 / II B Lü – vom
31.10.2022
**Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der
Wachsenden Stadt (SIWA) zur Ergänzung der
Maßnahme Sanierung und Herrichtung der Alten
Münze in Berlin Mitte**
hier: **Entnahme aus der Rücklage Innovationsförder-
fonds, Umwidmung der Mittel und Sonderzuführung
an das SIWA**

[0635](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A Bc – vom 28.09.2022 [0247 B](#)
Musicboard Berlin GmbH Haupt
(Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0247 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A AK – vom 01.11.2022 [0588 A](#)
Alte Münze Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU
(Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0588 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 25 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0566](#)
Drucksache 19/0513 Haupt
Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes WissForsch
- b) Stellungnahme des Senats – WGPG KAB WF V – vom [0566 A](#)
10.10.2022 Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags Drs. 19/0513 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 14. November zu empfehlen. Dringlichkeit wird empfohlen. – Er nimmt die Stellungnahme rote Nr. 0566 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0592](#)
Drucksache 19/0551 Haupt
Verlängerung der Hochschulverträge gemäß § 2a WissForsch
Berliner Hochschulgesetz für das Jahr 2023

Sibylle Meister (FDP) bittet um schriftliche Erläuterung, wie hoch die jeweiligen Rücklagen an den Hochschulen seien, die für den Abbau des Sanierungsstaus verwendet werden sollten.

Sandra Khalatbari (CDU) spricht an, dass laut Vorlage mit den konsumtiven und investiven Zuschüssen für das Jahr 2023 das Ziel des Landes erreicht werde, das Gesamtvolumen der Hochschulverträge um mindestens 3,5 Prozent zu steigern. Der Folgebericht solle Auskunft darüber geben, wie die Zuschüsse unter Berücksichtigung der steigenden Inflation angepasst würden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) nimmt Bezug auf die Pauschale zur Umsetzung von § 59a BerlHG. Im Vergleich zum Jahr 2022 seien 3,5 Prozent mehr vorgesehen. Würden die Mittel pauschal über alle Hochschulen gleichermaßen ausgeschüttet, oder gebe es Unterschiede in der Zuweisung an die einzelnen Hochschulen?

Torsten Schneider (SPD) bittet darum, dass der Folgebericht darstelle, inwieweit die Ansätze durch entsprechende Projekte belegt seien. Seien die Mittel gebunden oder ungebunden?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) führt bezüglich der Rücklagen aus, dass das derzeit geprüft werde. Einzelne Hochschulen hätten bereits Übersichten für 2021 geliefert. Die Vereinbarung mit der SenFin zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten sehe eine dreifache Nachrangigkeit vor, in der auch die Rücklagen der Hochschulen gegebenenfalls miteinbezogen würden. Ein Bericht werde vorgelegt, sobald eine vollständige Übersicht vorliege. – Es sei richtig, dass die Inflation in den anstehenden Hochschulverträgen aufgegriffen werden müsse. Ende November würden die Einladungen verschickt, und die Verhandlungen begännen Ende dieses Jahres/Anfang nächstes Jahr. – In Hinblick auf die Frage zum § 59a BerlHG sei es so, dass im Rahmen der Verlängerung der Hochschulverträge den Hochschulen jeweils rund 100 000 Euro zur Verfügung gestellt würden. Das sei im Bericht genauer ausgeführt. Die Senatsverwaltung gehe davon aus, dass dies auch in den kommenden Hochschulverträgen so fortgeführt werde, damit der § 59 a BerlHG umgesetzt werden könne.

Christian Goiny (CDU) kritisiert, dass die Verlängerung der Verträge angesichts der hohen Inflation tatsächlich eine Mittelkürzung darstelle, das die Berliner Wissenschaftslandschaft gefährde. Die Antwort auf die Frage, wie das ausgeglichen werde, dass zunächst darüber gesprochen werden solle, sei unbefriedigend. Gebe es andere Töpfe, mit denen bestimmte Projekte gefördert würden? Plane die Senatsverwaltung ausgleichende Anpassung für die Jahre 2024/2025, um die Kürzungen im Nachgang auszugleichen?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) widerspricht, die Kostensteigerungen seien abgebildet. Im Zusammenhang mit der Überbrückungsfinanzierung seien zusätzliche Mittel hinzugekommen, sodass 2023 diese Problemlage nicht bestehe. Die angesprochenen Gespräche dienten der Ermittlung der Höhe der Kosten. Im Koalitionsvertrag sei eine Steigerung von mindestens 3,5 Prozent pro Jahr festgehalten, die dann in den Vertragsverhandlungen und den parallel dazu laufenden Haushaltsberatungen besprochen werden könne.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, dass die 3,5 Prozent Mittelerhöhung angesichts der Kostensteigerungen eine Kürzung seien. Die Mehrkosten könnten damit nicht ausgeglichen werden. Die Frage sei, warum die Verhandlungen mit den Hochschulen über eine Verlängerung nicht schon längst begonnen hätten. Bezüglich der Aussage, dass die Vertragsverhandlungen und die Haushaltsberatungen parallel liefen, sei anzumerken, dass die Verwaltungen bereits im Winterhalbjahr die Aufstellungen für den nächsten Doppelhaushalt erstellt. Angesichts des Beginns der Vertragsverhandlungen ab Januar 2023 werde es kaum möglich sein, die Mehrkosten im Entwurf des Doppelhaushalts zu integrieren. Wie solle die Parallelität der Verhandlungen und Beratung sichergestellt werden?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) weist darauf hin, dass für die Kostensteigerungen im Jahr 2023 mit der Verlängerung, der Überbrückungsfinanzierung und dem Entlastungspaket des Senats Vorkehrungen getroffen worden seien. Es sei nur über eine Verlängerung verhandelt worden, da sich die Hochschulleitungen zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt des Beginns der Vertragsverhandlungen in personellen Umbrüchen befunden hätten, sodass Verhandlungen über Verträge mit 5 Jahren Laufzeit kaum möglich gewesen seien. Auch die Pandemie sowie der geänderte Ressortzuschnitt habe das beeinflusst. Deswegen sei nach Rücksprache mit den Hochschulleitungen die Entscheidung getroffen worden, in 2022 nur über eine Verlängerung zu verhandeln. Für die richtigen Vertragsverhandlungen habe es bereits Bedarfsgespräche gegeben, sodass diese im Zeitplan seien. Die Einbringung in den Senat sei für Juni 2023 geplant.

Christian Goiny (CDU) fragt nach, inwiefern sichergestellt werde, dass die nötigen Aufwüchse noch im Senatsentwurf für die Haushaltsberatungen Eingang fänden, wenn die Verträge erst im Juni 2023 unterzeichnet würden.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) stellt klar, dass die Verträge laut Zeitplan im Juni als Senatsvorlage eingebracht würden. Dies sei auch vom Ablauf der Haushaltsberatungen abhängig. Es werde insgesamt sichergestellt, dass die Abgeordneten transparenter als bei den bisherigen Vertragsverhandlungen eingebunden würden.

Christian Goiny (CDU) äußert, dass er die Ausführungen so verstehe, dass ein Betrag, der die nötigen Aufwüchse beinhalte, rechtzeitig bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet werde.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) antwortet, dass dies korrekt sei.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass ein Bericht zum 15. März 2023 erstellt werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0551 zuzustimmen. Die Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D 2 – vom 29.08.2022
**Darstellung der Sanierungsmaßnahmen im
Botanischen Garten und Bedeutung der
Schaugewächshäuser für die wissenschaftliche
Arbeit sowie Hochschulstandortentwicklungs-
planungen 2022 – 2036**
(Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022)

[0305 A](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) fragt nach, was der Sachstand und die weiteren Schritte der im Bericht aufgeführten Prozesse seien. Er bitte um einen Folgebericht im Zuge der weiteren Berichterstattung zu den Hochschulverträgen zum 15. März 2023.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet, dass auch dargestellt werde, wie der von den Hochschulen im Hochschulentwicklungsplan angemeldete Gesamtfinanzierungsbedarf von 7 Milliarden Euro priorisiert und plausibilisiert werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0305 A zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWGPG – IV D – vom 05.09.2022 [0306 A](#)
Darstellung Bund/Länderzuschuss für Museum für
Naturkunde sowie Maßnahmen Standortumsetzung
(Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022) Haupt
- b) Bericht SenWGPG – IV D – vom 06.09.2022 [0396 A](#)
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio.
Euro sowie Risikoanalyse und
Risikominimierungsmaßnahmen
hier: Naturkundemuseum
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21 und gemäß Auflage A. 15 –
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass die Abflussraten der Mittel systematisch unter den jeweiligen Finanzierungsraten lägen, was eventuell im Bauablauf zu Verzögerungen führen könne. Das Museum schlage vor, dass zur Risikominimierung auf eine Projektversicherung zurückgegriffen werde. Könne das nach Einschätzung der Senatsverwaltung hilfreich sein? Außerdem bitte Sie um eine Erläuterung, in welchen Turnussen die Gesamtprojektleitung des Museums berichte.

Sibylle Meister (FDP) fragt nach, inwiefern die Deckung der Jahrestanchen übertragbar sei.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) unterstreicht, dass das Projekt positiv verlaufe. Die Projektleitung berichte regelmäßig im Stiftungsrat über den Stand der Projektphasen. Über die Projekte des Wissenschaftscampus sowie der Zusammenarbeit mit der HU sei berichtet worden, dass es mit der neuen Hochschulleitung der HU eine konstruktive Zusammenarbeit gebe. Die Übertragbarkeit der Deckung der Jahrestanchen sei mit entsprechenden Haushaltstechniken möglich.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0306 A sowie den Bericht rote Nummer 0396 A zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

- Bericht SenWGPG – IV E / V D – vom 06.09.2022 [0335 A](#)
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Deutsches Herzzentrum der Charité
(Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022) Haupt

Sandra Khalatbari (CDU) bittet um Erläuterung, wie das Herzzentrum gegen Stromausfälle vorbereitet sei.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach, inwieweit es möglich sei, durch Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern weitere finanzielle Unterstützung jenseits der bereits verein-

barten Festbetragsfinanzierung von 100 Mio. Euro zu erhalten. Das Herzzentrum erfülle auch einen bundesweiten Bedarf.

Sibylle Meister (FDP) greift auf, dass die Charité beklagt habe, mit dem zur Verfügung stehenden Geld nur 60 Prozent des Bedarfes decken zu können. Angesichts der erfolgten Einsparungen sei nun die Frage, ob die klinisch-wissenschaftlichen Grundaufgaben trotzdem erfüllt werden könnten. Die Fußnote 6 des Berichts zeige auf, dass mit den derzeitigen Baukostensteigerungen zu dem bereits bestehenden Delta ein weiteres hinzukomme. Eine Lösungsmöglichkeit sei, eine Finanzierung auf Kreditbasis, aber der Bericht erläutere, dass das anders als in Hamburg keine Lösung für Berlin sei. Wie könnten die Fehlbeträge dann geschlossen werden?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) weißt hin, dass die Charité zur Notstromversorgung ein Blockheizkraftwerk habe. Die Senatsverwaltung gehe davon aus, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen worden seien. – Für weitere Finanzmittel seitens des Bundes sehe die Senatsverwaltung kaum Chancen, da der Bund die 100 Mio. Euro als ausreichend bewerte. – Die Einsparungen seien reine Flächenoptimierungen, die nicht zulasten der Aufgaben gehe. – Das Delta werde teilweise geschlossen, indem die mit 80 Mio. Euro veranschlagte Baumaßnahme für einen Ersatzbau des Diagnostikzentrums am Campus Charité Mitte verschoben werde.

Sandra Khalatbari (CDU) bittet um Auskunft, ob es bezüglich der Notstromversorgung der Charité auch konkrete Testläufe und weitere Berechnungen gebe.

Christian Goiny (CDU) fragt nach, ob ausgeschlossen werden könne, dass es bei den Bauvorhaben durch Umplanungen oder Änderungen zu weiteren Kostensteigerungen komme. – Werde die Notstromversorgung der Charité und von Vivantes auch Dauertests unterzogen? Wie lange würden die Vorräten ausreichen?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) stellt klar, dass es bei der Bauplanung zu keinen Umplanungen gekommen sei, sondern dass die Flächen optimiert worden seien. Die Vorplanungsunterlagen und Bauunterlagen würden im März 2023 fertiggestellt. Insofern habe eine eingehende Prüfung stattgefunden. Die Antwort auf die Frage nach den Dauertests müsse in einem Bericht nachgeliefert werden.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass ein Bericht zum 18. Januar 2023 erstellt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0335 A zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ StS B SG Ltg – vom
13.09.2022
**Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive
(BSO)**
gemäß Auflage B. 71 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0548](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I B – vom 19.08.2022
**Verbeamtung von Lehrkräften, Altersgrenze,
Vordienstzeiten, Nachteilsausgleich, amtsärztliche
Untersuchungen, Eingruppierung von
Funktionsstelleninhaber*innen, Pensionsfonds**
(Berichtsauftrag aus der 19. Sitzung vom 01.06.2022)

[0480](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ I C 5.3 – vom
01.11.2022
**Jährlicher Bericht über die personelle Ausstattung
der Berliner Schulen**
gemäß Auflage B. 69 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0648](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) beantragt, dass der Bericht noch einmal stärker differenziert erstellt werde, da zum Beispiel die Sekundarschulen zusammengefasst worden seien. Die Liste solle nach den Schultypen Gemeinschaftsschule, ISS, VHS, Gymnasien und Kollegs getrennt aufgestellt werden. Als Berichtsdatum schlage er den 18. Januar 2023 vor.

Sandra Khalatbari (CDU) bittet, dass der angeforderte Bericht die Zahlen bis zum Stichtag 1. November 2022 darstelle, da diese im vorliegenden Bericht nicht vollständig hätten berücksichtigt werden können. – Des Weiteren müsse der im Bericht verwendete Begriff „Betreuer“ erläutert werden, da nicht klar sei, auf welche Schulmitarbeiter sich das beziehe.

Torsten Schneider (SPD) ergänzt, dass im Bericht eine Spalte ergänzt werden solle, in der die Klassenfrequenz, also die Zahl der maximal an der Schule zu unterrichtenden Kinder, die von der an der Schule tätigen Lehrer/-innen abhängig sei, aufgeführt werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) sichert zu, dass die gewünschten Änderungen des Berichts umgesetzt würden. Er weise aber darauf hin, dass es sinnvoller sei, die Änderungen im nächsten regulären Bericht umzusetzen, statt den aktuellen Bericht zu ändern, da mittlerweile neue Daten vorlägen.

Hendrikje Klein (LINKE) teilt mit, dass die Fraktion Die Linke im Nachgang weitere Fragen einreichen werde.

Vorsitzende Franziska Becker weist hin, dass die Fragen bis Freitag, 14.00 Uhr, eingereicht werden müssten. Die Änderungen des Berichtsformats würden zum nächsten regulären Berichtstermin berücksichtigt.

Ralf Sitter (SenBJF) ergänzt, dass mit „Betreuer“ nur die Betreuer/-innen gemeint seien, die an Förderzentren tätig seien. – Bezüglich der Klassenfrequenzen des aktuellen Schuljahres sei kürzlich ein Bericht veröffentlicht worden und auf der Webseite der SenBJF einsehbar.

Torsten Schneider (SPD) stellt klar, dass die Daten zur Lehrerausstattung und zur Klassenfrequenz nicht auf zwei Berichte getrennt vorliegen sollten, sondern in einem Bericht zusammengeführt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nummer 0648 zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I AbtL 1 – vom 11.10.2022
**Zustimmung zur Aufhebung der Einschränkung der
gesetzlichen Deckungsfähigkeit von verstärkten oder
geschaffenen (Teil-)Ansätzen durch das Berliner
Abgeordnetenhaus zur Deckung von Mehrbedarfen
im Kapitel 1120**
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023

[0600](#)
Haupt

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 34 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.2
– vom 03.11.2022

**Anmietung von durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften errichtete modulare
Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zur Vertragsverlängerung**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0652](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nummer 0652 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 34 A der Tagesordnung

a) Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II A 4.9 – vom
18.11.2022

**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zur vertraglich vereinbarten
Verlängerung des Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0667](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

b) Schreiben SenIAS – StS IntSoz Ref – vom 21.11.2022
**Nachanmeldung einer Hauptausschussvorlage für
die Sitzung am 23.11.2022**

[0667-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nummer 0667 ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis. Das Schreiben rote Nummer 0667-1 werde zur Kenntnis genommen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – IV C 31 – vom 06.10.2022

**Ausschreibung Gutachten und
Beratungsdienstleistungen zur Evaluation der
Genehmigungspraxis Milieuschutz
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0594](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 36 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Wie unterstützen oder beraten die Finanz- oder
Wirtschaftsverwaltung Startups bei der Anwendung
von aktuellen Steuerrechtsänderungen und
Förderprogrammen? Wie wirken sich die
steuerrechtlichen Änderungen bezüglich
Mitarbeiterkapitalbeteiligung (EstG 19a) quantitativ
und qualitativ in Berlin aus?“**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0584](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) führt aus, dass die CDU-Fraktion dieses Thema anspreche, da von-seiten der Kreativ- und Start-up-Szene kritisiert worden sei, dass die Änderungen der Bundes-regierung am § 19 EStG weiterhin nicht ausreichend seien. Der Hintergrund sei, dass Start-ups eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung anbieten und es bislang Unklarheiten gegeben habe, wann die Steuerpflicht dafür anfalle. Die Änderung habe die Steuerpflicht zehn Jahre nach hinten verschoben, was aber auch dazu führe, dass, sobald ein Mitarbeiter ausscheide, die Steuerpflicht sofort greife. Zur Förderung der Berliner Start-up-Szene könne evtl. seitens des Senats auf der Bundesebene darauf hingewirkt werden, weitere Änderungen durchzuführen. Welche Gespräche seien mit Vertretern der Start-up-Szene geführt worden? Könnten weitere Initiativen des Senats in Aussicht gestellt werden?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) unterstreicht, dass die Senatsverwaltung die Mit-arbeiterkapitalbeteiligung im Sinne der Unternehmen unterstütze und schon länger auf der Bundesebene Verbesserungen vorantreibe. Schon im 100-Tage-Programm sei es Thema im Start-up-Report gewesen, und die Senatsverwaltung stehe täglich in Kontakt mit der Start-up-Branche. Das Thema betreffe nicht nur junge Start-ups, sondern auch etablierte Tech-Firmen, für die die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ein wichtiges Anwerbeinstrument sei. Diese Firmen seien eine wichtige Stütze der Berliner Wirtschaft und brächten im Digitalbereich 70 000 bis 120 000 Arbeitsplätze nach Berlin. Der Lösungsansatz der Bundesregierung gehe in die rich-tige Richtung, aber der Senat beteilige sich an zahlreichen Gesprächsrunden, um weitere Ver-besserungen zu erreichen. Der aktuelle Finanzminister sei demgegenüber offener eingestellt als Wolfgang Schäuble seinerzeit.

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, dass Olaf Scholz der Bundesfinanzminister der letzten Bundesregierung gewesen sei. – Des Weiteren interessiere ihn der weitere Arbeitsplan. Sei damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr weitere Veränderungen der Rechtslage be-schlossen würden oder gebe es eine andere Einschätzung?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) merkt an, dass er sich auf die Zeit vor Olaf Scholz als Bundesfinanzminister bezogen habe. – Für 2023 sei ein Zukunftsinvestitionsgesetz geplant, das das Problem voraussichtlich löse.

Christian Goiny (CDU) bittet, dass zu den kommenden Haushaltsberatungen ein Bericht vorgelegt werde, der darstelle, was umgesetzt worden sei.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) sichert zu, dass ein Bericht angefertigt werde. Er könne auch zusichern, dass sich die Senatsverwaltung beim Bundesfinanzminister weiter dafür einsetzen werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass ein Bericht zum 23. Juni 2023 gewünscht worden sei. Die Besprechung sei abgeschlossen.

Punkt 36 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Wie fördert der Senat Musik- und
Kreativfestivals?“**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0672](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) führt aus, dass für die Förderung der Berliner Kreativ- und Musikfestivals bereits Mittel eingestellt seien. Außerdem habe es ein Konzept eines interdisziplinären Festivals gegeben, das eine Einbindung der Berliner Kreativwirtschaft vorgesehen habe, aber das Projekt sei wohl zunächst gestoppt. Grundsätzlich sei es richtig, dass der Senat die Kreativ- und Musikwirtschaftsfestivals in Berlin fördere, aber es gebe auch Veranstaltungen, die weltweit erfolgreich, aber in Berlin nie gefördert worden seien. Ein Beispiel sei die WOMEX, eine in Berlin gegründete internationale Musikmesse, die seit 28 Jahren stattfindet, aber wo nie ein politisches Interesse bestanden habe, diese auch in Berlin zu veranstalten. Anlässlich der übernächsten Jahr stattfindenden 30. Veranstaltung könne dies angedacht werden.

Die CDU-Fraktion schlage daher vor, dass sich nicht nur auf die Förderung von neuen Formaten konzentriert werde, sondern dass das, was in Berlin bereits existiere, miteinbezogen werde. Dies könne die Messe-, Kongress und Gastronomiewirtschaft in Berlin stärken, da dann über das Jahr verteilt verschiedene Veranstaltungsformate stattfänden. Insofern sei die Frage, was die weiteren Aktionspläne des Senats beim Umgang mit diesen Mitteln zur Festivalförderung seien.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) unterstreicht, dass sich die Koalition vorgenommen habe, Leitmesse nach Berlin zu holen. Berlin habe eine große Dichte an Branchen und Talenten und ein gutes Image in der Welt als "Creative City". Außerdem sei Berlin im Bereich der Start-ups und verschiedenen Medienbereichen deutschland- und europaweit eine der führenden Städte. Das seien ideale Voraussetzungen, um ein internationales, interdisziplinäres Kreativfestival aufzubauen. Bislang gebe es aber nur eine Absichtserklärung des Senats, den Initiatoren/-innen das zu ermöglichen. Weiterhin gebe es einige zu erfüllende Vorgaben, etwa die Einbindung des in Berlin bereits bestehenden Ökosystems. Da die Initiatorinnen und Initiatoren nicht in der Lage seien, dieses Festival im nächsten Jahr zu veranstalten, sei der Round Table mit dem Berliner Ökosystem auf den 20. Dezember 2022 verschoben worden. Es gebe positive Rückmeldungen gerade von denen, die bereits eine Berliner Förderung erhielten und sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnten. Er selbst sowie die Senatsverwaltung seien

stets offen für Gespräche. Es sei wichtig gewesen, dass der Hauptausschuss die Mittel freigegeben habe. Das habe dieses Thema in Berlin gestärkt.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Meinung, dass die Trennung des Konsortiums keine verpasste Chance darstelle, da es wenig Kooperationsbereitschaft gegeben habe, bestehende Berliner Strukturen miteinzubinden.

Christian Goiny (CDU) stimmt zu, dass das Vorgehen der Investoren schwierig gewesen sei, aber die Idee eines interdisziplinären Festivals, das von Frühjahr bis Herbst andauere, könne die Bedeutung Berlins als IT-, Kreativ- und Medienstandort weiter stärken. Diese Idee könne mit einer breiten politischen Basis vom Hauptausschuss unterstützt werden. Eventuell könne nach den ersten Gesprächen im Januar ein Zwischenbericht vorgelegt werden, der das weitere Vorgehen darstelle.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) stimmt zu, dass es nötig gewesen sei, die Fortführung der Ursprungsidee zu stoppen. Der Senat achte darauf, dass die Gelder zielgerecht verwendet würden. Es gebe zu der Idee einen neuen Ansatz, und die Rückmeldungen des Berliner Ökosystems seien positiv.

Vorsitzende Franziska Becker fasst zusammen, dass bis zum 18. Januar 2023 ein Bericht vorgelegt werde. Die Besprechung sei abgeschlossen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.